

# Ginst & Heute

Beiträge aus dem Heimat- und Geschichtsverein Landkreis Calw e.V.



Heft 9 1998

# Ginst & Heute

**Die Revolutuion 1848 / 1849 im Kreis Calw**

Herausgeber:  
Heimat- und Geschichtsverein Calw e.V.

Redaktion:  
Hermann Scheurer



# Inhalt

Jürgen Rauser, Calw <b>Zum Geleit</b> .....	6
Hermann Scheurer, Nagold <b>Einleitung</b> .....	7
Fritz Kalmbach, Altensteig - Dettingen <b>Die Jahre 1848/1849 in Altensteig und Berneck</b> .....	10
Hermann Scheurer, Nagold <b>Die“Exzesse“ im Mai 1848 in Nagold</b> .....	15
Hermann Scheurer, Nagold <b>Die Unruhen in Wildberg im April und Mai 1848</b> .....	22
Fritz Roller, Gechingen <b>Der „Franzosenfeiertag“ im März 1848 in Gechingen</b> .....	27
Hermann Scheurer, Nagold <b>Der Aufstandsversuch im nördlichen Schwarzwald im Juni 1849</b> .....	29
Paul Rathgeber, Calw <b>Die Ereignisse in Calw im Mai und Juni 1849</b> .....	35
Jürgen Rauser, Calw <b>Eine antirevolutionäre Initiative in Oberkollwangen und Umgebung</b> .....	43
Jürgen Rauser, Calw <b>Wenig revolutionäre Begeisterung in Wildbad</b> .....	45
Hans Geiler, Neuenbürg - Dennach <b>Neuenbürg und das Enztal während der Jahre 1848/1849</b> <b>- Auf dem Wege zu mehr Freiheiten für alle</b> .....	49

Das Titelbild zeigt eine Skizze während der Auflösung des  
„Rumpfparlaments“ in Stuttgart durch das Militär.

aus: Illustrierte Geschichte von Württemberg  
Verlag von Emil Hänselmann, Stuttgart 1891

## Zum Geleit

Heuer geht das neunte Heft unserer jährlichen Sammlung von geschichtlichen Forschungsarbeiten hinaus und erreicht einen mehrhundertfachen Leserkreis im Bezirk.

Mit gutem Grund wurde aber für diesmal anstatt einer „Blütenlese“ verschiedenartiger Abhandlungen ein Generalthema gewählt, nämlich die 150. Wiederkehr der Erinnerung an die Revolution 1848/49, die in ihrer Gänze, also bis zum tragischen Ende, behandelt ist.

Unser bewährter Redakteur Hermann Scheurer hat verschiedene Arbeiten zum Thema zusammengetragen und erweitert, sodaß ein Bild jener bewegten Tage entsteht, das zeigt, wie die Revolution hauptsächlich sich im Nagold- und Enztal konzentrierte - für den Bereich des heutigen Großkreises Calw gesehen, wohlgemerkt, aber auch ins Gäu und die Waldorte übergreif.

Zu danken ist weiterhin Herrn Hans Geiler für die abermalige Übernahme der Satzarbeiten, sowie nicht zuletzt der Kreissparkasse Calw für die neuerliche Förderung unserer heimatgeschichtlichen Publikationsaufgabe.

*Calw, im Frühjahr 1998*



Jürgen Rauser  
Vorsitzender des Calwer  
Kreisgeschichtsvereins

# Hermann Scheurer, Nagold

## Einleitung

Um unnötige Wiederholungen in den Einzelbeiträgen zu vermeiden, wird ein allgemeiner Abriss über die Ursachen, Voraussetzungen und den wesentlichen Verlauf der Revolution vorangestellt. Die in den Einzeldarstellungen vorkommenden Ereignisse können dann in den Gesamtverlauf der Revolution eingeordnet und besser verstanden werden.

### Allgemeine Voraussetzungen der Revolution

Schon seit Jahren vor der Revolution hatte es Forderungen nach freierer Gestaltung des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens, sowie nach einem Zusammenschluß der 39 Staaten des Deutschen Bundes zu einem deutschen Nationalstaat gegeben. Ludwig Uhland hatte es in einer Adresse an die Ständekammer des Landtags so formuliert:

*„Es fehlt die volksmäßige Grundlage, die freie Selbsttätigkeit des Volkes, die Mitwirkung seiner Einsichten und Gesinnungen bei der Bestimmung seines staatlichen Lebens.“*

Im einzelnen gehörten zu diesen Forderungen die Abschaffung der Zensur, Presse, Versammlungs- und Vereinsfreiheit, Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege und volksnahe Rechtspre-

chung durch Einführung von Geschworenengerichten, allgemeine Volksbewaffnung, damit,“ wie Uhland es formulierte, *„nur solche Kriege geführt werden, die das Volk für nötig erkennen muß.“*

Weitere Forderungen betrafen die Abschaffung des Geheimen Rates, einer Institution noch aus alt-württembergischer Zeit und die Beseitigung der ersten Kammer des Landtages, in der die Prinzen des königlichen Hauses, die Ständesherrn, sowie vom König ernannte Mitglieder vertreten waren. Ferner wurde verlangt die Abschaffung von Apanagen (Zuwendungen an nicht-regierende Mitglieder von Fürstenthümern und Adelsfamilien) und von hohen Pensionen. Für bessere Volksbildung sollte gesorgt werden. Gemeinden und Gebietskörperschaften sollten volle Unabhängigkeit erlangen. Das lebenslängliche Mandat für Gemeinderäte und andere kommunale Amtsträger sollte abgeschafft werden und an seine Stelle das Prinzip der Wahl auf Zeit treten. Diese letztere Forderung spielte bei den meisten Unruhen in der Folgezeit im Kreis Calw eine beträchtliche Rolle.

Die meisten dieser Forderungen wurden vor allem vom städtischen Bürgertum getragen. Aber auch in der bäuerlichen Bevölkerung garte es. Hier ging es vor allem um die Abschaffung der immer noch

bestehenden Standesvorrechte des Adels. Dazu gehörten unter anderem das Jagdrecht des Adels auf fremdem Grund und Boden; ebenso waren Adelige von Steuern und Militärdienst befreit. Besonders wichtig für die von einer Grundherrschaft abhängigen Bauern (wie etwa in Berneck und Überberg) war die Abschaffung von Zehntverpflichtungen und von teilweise immer noch bestehenden Frondiensten, sowie von Gülten (Besteuerung von Grund und Boden). Staatliche Grundstücke sollten gleich behandelt werden wie private.

Im Handwerk wurde unter anderem gefordert, das Gewerbe durch Schutzzölle gegen die ausländische Konkurrenz zu schützen. Staatliches Monopol bei einigen Gewerben sollte aufhören und das Hausieren sollte verboten werden. Spezielle Probleme gab es im Schwarzwald, wie aus einem dicken Aktenbündel im Hauptstaatsarchiv Stuttgart mit dem Titel „Waldfrevel im Schwarzwald“ (HStA Stuttgart Signatur 301, Faszikel 241) hervorgeht. Indirekt kann daraus erschlossen werden, wo es hier noch besonderen Grund zur Unzufriedenheit gab. Als solche Waldfrevel werden angegeben: die Beweidung junger Kulturen, das Wildern in den Staatswäldern, Holzdiebstahl, Bedrohung des staatlichen Forstpersonals und so weiter. Ein Schwerpunkt

solcher „Frevel“ war Pfalzgrafenweiler, wohin zum Schutz der Wälder 200 Mann königlicher Truppen geschickt wurden. Das Forstamt Wildberg veröffentlichte in diesem Zusammenhang am 2. Mai 1848 im Nagolder Intelligenzblatt eine Erklärung, in der einerseits Erleichterungen für die bäuerliche Bevölkerung und eine Amnestie für begangene „Frevel“, andererseits harte Strafen für zukünftige Vergehen angekündigt wurden.

Das zweite große Anliegen der Revolutionäre von 1848/49, die Umwandlung des deutschen Bundes von 39 weitgehend souveränen Staaten in einen deutschen Nationalstaat, spielte bei den revolutionären Forderungen in unserer Gegend eine relativ geringe Rolle. Als im späteren Verlauf der Revolution die Abschaffung der Monarchie und die Einführung der Republik gefordert wurde, gab es für letzteres im ländlichen Bereich nur sehr wenige Befürworter.

Etwas anders sah es in dieser Hinsicht in den Städten aus, wo die Frage Monarchie oder Republik zunehmend häufiger diskutiert wurde.

### **Ein kurzer Abriß des Verlaufes der Revolution**

Vorboten der Revolution gab es schon 1846 und 1847, als es infolge von Mißernten zu „Hungerkrawallen“ an einigen Orten des Landes kam.

Am 22. Februar 1848 brach in Frankreich die Revolution aus. Der König wurde abgesetzt und die Republik ausgerufen. überall in Baden und Würt-

temberg fanden Bürgerversammlungen statt, in denen die erwähnten liberalen, politischen und sozialen Forderungen erhoben wurden, die dann oft in entsprechenden „Adressen“ an den Landtag gingen. Eine der ersten Versammlungen dieser Art in unserer Gegend fand am 8.1.1848 in Rohrdorf statt. (Näheres dazu in dem Artikel über Altensteig und Berneck.)

Am 1. März wurde die Pressezensur aufgehoben. Am 9. März 1848 setzte König Wilhelm I. ein neues, liberales, später „Märzministerium“ genanntes Kabinett unter dem gemäßigten Liberalen Friedrich Römer ein. In den folgenden Monaten spaltete sich die revolutionäre Bewegung in eine gemäßigte, konstitutionelle Richtung, die meist in „vaterländischen Vereinen“ und in eine demokratische, republikanische Richtung, die oft in „Volksvereinen“ organisiert war. Die neue Regierung beschloß in ziemlich rascher Folge die Verabschiedung einiger freiheitlicher Gesetze, unter anderem die Versammlungsfreiheit, die Aufstellung von Bürgerwehren und die Ablösung der noch bestehenden Feudallasten. Das schnelle Nachgeben der Stuttgarter Regierung war der Hauptgrund dafür, daß es in Württemberg zu keinen größeren Aufständen wie etwa in Baden kam. Ende April fanden die Wahlen zur verfassunggebenden Nationalversammlung in Frankfurt statt, im Mai die Neuwahlen zur Ständekammer des Landtags in Stuttgart. Bei

der Frage „großdeutsch“ (Deutschland unter österreichischer Führung) oder „kleindeutsch“ (Deutschland unter preußischer Führung unter Ausschluß Österreichs) stimmten die meisten der 28 württembergischen Abgeordneten für die „großdeutsche“ Lösung.

Am 1.1.1849 traten die Grundrechte in Kraft, im März 1849 war die Verfassung vollendet. Zum Oberhaupt des neuen deutschen Staates wurde König Friedrich Wilhelm von Preußen gewählt. Dieser lehnte die angebotene Kaiserkrone ab. Damit war der Versuch der Gründung eines deutschen Nationalstaates im Grunde gescheitert. In Baden, Sachsen und der Pfalz kam es daraufhin zu Aufständen, auch in Württemberg gab es einige kleinere Aufstandsversuche, darunter im nördlichen Schwarzwald, der unter anderem das Ziel hatte, durch einen Zug nach Stuttgart den König und die Regierung zur Anerkennung der Frankfurter Verfassung zu zwingen. (Näheres dazu im Artikel „Aufstandsversuch im nördlichen Schwarzwald“). In den folgenden Wochen löste sich die Nationalversammlung auf. Ein kleinerer Teil (104 von 585 Abgeordneten), vorwiegend republikanisch gesinnte Abgeordnete, setzten ihre Beratungen in Stuttgart fort; sie wurden aber auch hier am 18. Juni vertrieben. Einige von ihnen

zogen am 21.6. durch Calw. Dabei hielten Präsident Löwe und ein weiterer Abgeordneter, wie es im späteren Untersuchungsbericht heißt, „in hohem Grade aufreizende Reden, die auf die Calwer Demokraten einen mächtigen Eindruck gemacht haben“ (näheres dazu im Artikel: Die Ereignisse in Calw ...).

Im folgenden werden wichtige Ereignisse der Revolution von 1848/49 im (heutigen) Kreis Calw zusammengestellt. Daß auch Neuenbürg dabei erscheint, hängt damit zusammen, daß bei der Wahl zur Frankfurter Nationalversammlung die damaligen Oberämter Calw und Neuenbürg einen Wahlbezirk bildeten. Auch bei dem Artikel über den Aufstandsversuch im Juni 1849 mußten auf Grund der über den Kreis hinausreichenden Vorgänge weitere Gebiete mit einbezogen werden.

*Mitteilung über die Aufhebung der Pressezensur  
(Der Enzthäler No.19. vom 4.März 1848)*



*Zeitgenössische Karikatur über die Pressezensur*

- 73 -

# Amts- und Intelligenz-Blatt

für den Oberamtsbezirk  
**Neuenbürg.**

Enthält zugleich Nachrichten für den Oberamtsbezirk Calw.

---

**N<sup>o</sup> 19.                      Samstag den 4. März                      1848.**

---

**Württemberg.**  
Stuttgart, den 2. März. Das Regierungskollegium enthält folgendes:  
unmittelbare Königliche Dekret:  
**Königliche Verordnung, betreffend die Aufhebung der Censur.**  
**W i l h e l m,**  
von Gottes Gnaden König von Württemberg.

Wir haben in Betreff der Verhältnisse der Presse nach Vernehmung Unseres Geheim-Raths beschlossen und verordnen hienüt:

§ 1.  
Die durch die Verordnung vom 1. Oktober 1819 eingeführte Censur ist aufgehoben.

§ 2.  
In Folge hiervon treten, bis ein die Verhältnisse der Presse regelnder Beschluß der deutschen Bundesversammlung erfolgt, sämtliche Bestimmungen des Gesetzes über die Pressefreiheit vom 30. Januar 1817 wieder in Wirksamkeit.

§ 3.  
Ueber einstweilige Einführung eines abgekürzten, öffentlichen und mündlichen Verfahrens in Preßsachen soll den Ständen demnächst eine Verlage gemacht werden. Unserer Ministerien der Justiz, der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern sind mit der Vollziehung der gegenwärtigen Verordnung beauftragt.  
Gegeben, Stuttgart den 1. März 1848.

**W i l h e l m.**

Der Chef des Justizdepartements:  
Prieser;  
Der Minister der Auswärtigen Angelegenheiten:  
Herschingen.  
Der Minister des Innern:  
Schlayer.

Auf Befehl des Königs  
für den Staatssekretär der Geh. Legationsrath:  
Mauler.



# Fritz Kalmbach, Altensteig - Dettingen

## Die Jahre 1848/1849 in Altensteig und Berneck

### Die erste Volksversammlung am 8.1.1848

Der erste Vorbote der Revolution im damaligen Oberamt Nagold war eine gut besuchte Volksversammlung am 8.1.1848 in Rohrdorf. In 25 Punkten wurden die Wünsche der Bevölkerung des oberen Nagoldtales formuliert und als Eingabe beim Landtag eingereicht. Im einzelnen wurden folgende Forderungen erhoben:

- Aufhebung der Lebenslänglichkeit und Beschränkung der Amtsdauer der Ortsvorsteher auf 12 Jahre und der Gemeinderäte auf 6 Jahre;
- öffentliche Gemeinderatssitzungen,
- öffentliche und mündliche Gerichtsverfahren;
- größere Selbständigkeit der Gemeinden bei Rechtspflege und Gemeindefeldbewirtschaftung;
- Ablösung althergebrachter und überholter Besteuerungsformen und Privilegien (Bannrechte, Gülten, Landachten, Zehnten);
- freie Presse ohne Zensur wenigstens für innere Angelegenheiten;
- Beschränkung des Bürgerrechts bei Heiraten von Vermögenslosen;

- Verbot des Hausierens;

- Einführung von Schutzzöllen nach außen und von Handelsverboten mit ausländischen Waren nach innen zum Schutz örtlicher Handwerker;

- Privatisieren sämtlicher staatlicher Gewerbebetriebe, besonders der Flößerei;

- Besteuerung auch von Kapitalvermögen und nicht nur von Haus-, Grund- und Gewerbevermögen;

- dabei Einräumung gleicher politischer Rechte wie für Grundbesitzer und Gewerbetreibende (Handwerker) auch für Kapitalbesitzer;

- Kommunalbesteuerung auch des staatlichen Grundbesitzes;

- Entlastung der Gemeinden bei der Armenhilfe;

- Arbeitszwang für "Arbeitscheue";

- schärfere Kriminalstrafen für „Unzucht“;

- Abstellung des Wildschadens von anderen durch Verpachtung der Jagden an die Gemeinden;

- Gründung einer Nationalbank unter Staatsgarantie;

- Reform der verschiedenen Getränkesteuern;

- Floßordnung auf der Nagold mit Rücksichtnahme auf die Wasserwerksbesitzer;

- Straßen und Eisenbahnbau: Straßenbau Enzklösterle - Reichenbach zur Verbindung des mittleren Neckars mit der badischen Eisenbahn und

- Straßenbau Calw - Nagold zur Verbindung von Pforzheim mit der beabsichtigten Eisenbahn bei Rottenburg;

- Ablösung oder Entschädigung oder Zulassen einer freien Waldweide für die Altensteiger Kirchspielgenossen im badischen (Murg-) Schifferschaftswald;

- Holzversteigerung im Staatsforst nicht mehr auf Terminzahlung, sondern im Aufstreich gegen Barzahlung;

Politische Forderungen, die zum Beispiel auf Abschaffung der Monarchie gezielt und damit das politische System in Frage gestellt hätten, kommen im Rohrdorfer Katalog nicht vor. Die Stimmung an der oberen Nagold und wohl in ganz Württemberg war - zumindest bei der überwiegenden Mehrheit des Volkes - nicht revolutionär, sondern evolutionär. Darin liegt ein grundlegender und nicht nur ein gradueller Unterschied zu Baden, der den Verlauf der „Revolution“ in Württemberg 1848 und auch das württembergische Verhalten zur Nationalversammlung und Reichsregentschaft in Stuttgart 1849 bestimmt hat.

## Erste Unruhen in Berneck

Nachdem die Februarereignisse in Frankreich auch hier bekannt geworden waren, artikulierte sich bezeichnenderweise im heutigen Stadtteil Berneck revolutionärer Protest, denn die damals selbständige Zwergstadt war kein altwürttembergischer, sondern bis 1805 ein reichsritterschaftlicher Ort mit weitergeltenden Privilegien der Freiherren von Gültlingen.

Am 13. März 1848 zogen mehrere Bürger auf das Rathaus, um dort eine Adresse an König Wilhelm I. vorzubringen. Ziel war es, die Lasten und Abgaben an die Freiherrn und deren Sonderrechte zu beseitigen. Die Delegation verlangte, daß die bisher zehntfreien Güter des Freiherrn denen der Bürger gleichgestellt, also zehntpflichtig werden sollten. Es sollten alle Steuern an den Freiherren wegfallen. Der Geistliche müsse vom Staat ernannt werden. Die Einkünfte aus den Märkten sollten künftig der Stadtkasse zufließen. darüber, ob der angeblich städtische Forst Jhann“ widerrechtlich vom Freiherrn an sich genommen worden sei, wollte dessen Rentamt in Stuttgart nachfragen. Anstelle von Zusagen kamen anderntags Beamte des Oberamts Nagold mit Landjägern und zehn Mitgliedern der Nagolder Stadtgarde nach Berneck, die willkürlich Bürger verhafteten. Gewalttätige Gegenmaßnahmen aus der sich zusammenrottenden Bürgerschaft - vor allem der Frauen und Kinder der arretierten Männer - konnten nur dadurch vermieden werden, daß die Gefangenen wieder freigegeben wurden und der alte Freiherr von Gültlingen die Bewilligung der Wünsche versprach.

Der Zeitungsbericht darüber, in dem die sehr gespannte Lage von damals deutlich zum Ausdruck kommt, hat folgenden Wortlaut (Der Gesellschafter, Beilage zum Amts- und Intelligenzblatt für die Oberämter Nagold und Horb, Nr. 23 vom 21.3.1848):

*„Um die vielen übertriebenen Gerüchte zu widerlegen, welche von Mund zu Mund gehen, als ob hier eine Revolution ausgebrochen, das Schloß angezündet worden sey und so weiter, möge hier der wahre Hergang der Sache zur öffentlichen Kenntnis gelangen. Auf den Vorgang in anderen Städten wurde auch hier von vielen Bürgern gewünscht., daß eine Adresse an Seine Majestät den König abgesandt werde, um von den Freiherrlichen Lasten und Abgaben befreit zu werden. Zu diesem Ende begaben sich am Montag, dem 13. März mehrere Bürger auf das Rathaus, um dort folgende Wünsche zu Papier zu bringen, und zwar-*

*- Die Güter der Freiherren von Gültlingen, welche bisher zehntfrei waren, sollen den bürgerlichen gleichgestellt werden; alle Steuern an die Freiherren sollen fallen;*

*- der Geistliche soll vom Staat ernannt werden;*

*- die Abgabe bei der Verheiratung von 6 fl von jedem auswärtigen Mann und 3 fl von jedem Weib an die Freiherren sollen aus dem Grunde aufgehoben werden, weil bei etwaiger Verarmung derselben nur der Gemeinde die Last der Unterstützung zufällt;*

*- die Einkünfte der Märkte, welche die Freiherren allein einzie-*

*hen, sollten der Stadtkasse zufließen, weil dieselbe auch die Wege allein zu unterhalten hat,*

*- ferner üben die Freiherren ein Recht aus, wonach sie den Bürger im Bauen beschränken können, dieses Recht soll aufgehoben werden;*

*- desgleichen die Beziehung des Bau und Brennholzes der Freiherren aus den städtischen Waldungen;*

*- endlich wurde angegeben, daß der Wald „Thann“ früher städtisches Eigentum gewesen, aber von den Freiherren gewaltsamer Weise an sich genommen worden sey.*

*Dieses Letztere veranlaßte die Bürger zu einer Bitte an das Rentamt um Ausfolge des Lagerbuchs, welche sogleich durch den Stadtschultheißen und einen Stadtrat persönlich angebracht wurde. Das Rentamt verweigerte die Bitte, mit dem Vorgeben, daß es erst nach Stuttgart deswegen berichten wolle. Die Versammlung wurde nun vom Stadtschultheißen ermahnt, ruhig nach Hause zu gehen und das Resultat zu erwarten.*

*Am Dienstag dem 14. März waren alle Bürger bei der Arbeit, als auf einmal die Bezirksbeamten mit Landjägern und Nagolder Stadtgarde ankamen und Verhaftungen vornahmen; dies erbitterte die ganze Einwohnerschaft, namentlich als man Miene machte, die Verhafteten abzuführen. Alles lief zusammen, Weiber läuteten die Sturmglocke, und trugen mit ihren Kindern Steine und Prügel zusammen, um nötigenfalls damit sich zu wehren; doch dazu kam es zum Glück nicht. Die Gefange-*

nen wurden frei gelassen und so die Bürgerschaft beruhigt, indem ihr von den Bezirksbeamten und dem alten Freiherrn von Gültlingen Bewilligung ihrer Wünsche versprochen wurde. Möge dies bald eintreten, denn die Not ist hier groß und wird mit jedem Tag größer, wenn nicht die doppelten Lasten vermindert werden. Wir wollen gerne wie jeder Württemberger an den öffentlichen Lasten tragen helfen, aber daß wir auch noch einem Freiherrn zinsbar seyn sollen, das können wir nicht mehr aufreiben.“

### **Gründung von Vereinen und Abhaltung von Versammlungen**

Eine unmittelbare Folge neuerwachten politischen Bewußtseins war die Gründung von verschiedenen Vereinen. Im März 1848 konstituierte sich der Volksverein, dessen Organisator der Schulmeister Schuller war. Er war, zusammen mit dem Kameralamts-Buchhalter Gottlob Enslin der wichtigste Vertreter der neuen Ideen in Altensteig. Beide hatten später noch große Schwierigkeiten wegen ihres Engagements (siehe Artikel: Aufstandsversuch im nördlichen Schwarzwald). Im Juni wurde vom Stadtrat beschlossen, eine Bürgerwehr aufzubauen und sie mit Musketen auszurüsten. Im Juni wurde die Turngemeinde gegründet. Auch sie war eine Einrichtung des fortschrittlichen Bürgertums. Als Vereinsziel sollten „Männer und Jünglinge jeden Standes sich einen wackeren deutschen Sinn und Reinheit der Sitten“ erwerben. „Vaterländische Gesinnung“ wurde für die Vereinsmitglieder als wichtig angesehen. Im August 1848 bildete

sich ein Handwerkerverein, nachdem es schon seit 1841 einen landwirtschaftlichen Bezirksverein gegeben hatte.

Im späteren Verlauf der Revolution ist aus Altensteig noch über eine Volksversammlung vom 18. Februar 1849 zu berichten, die zeigt, daß die Bevölkerung an den Vorgängen in der Nationalversammlung und den damit zusammenhängenden Problemen regen Anteil nahm.

Der Bericht darüber hat (im Auszug) folgenden Wortlaut (Beilage „Der Gesellschafter“ des Amts und Intelligenzblattes für die Oberamtsbezirke Nagold und Horb vom 23.2.1849):

„Es war nachmittags 3 Uhr vorüber (...). Mehr und mehr sammelte sich eine Menge von Menschen, den verschiedensten Ständen angehörend, vor den Gasthäusern zum Grünen Baum und Lamm, wohin von dem Volksverein auf Sonntag, den 18. Februar eine Volksversammlung ausgeschrieben worden war. Schulmeister Schuller von Altenstaig Stadt begrüßte, als Vorstand des Altenstaiger Volksvereins, die Versammlung in schön gehaltenen Worten. Er wies darauf hin, daß das Recht der Volksversammlungen namentlich eine Frucht der Erhebung des deutschen Volkes im März 1848 seye, und ermahnte auf freundliche Weise, von diesem Rechte zwar oft, aber nur auf rechtllichem, friedlichem Wege Gebrauch zu machen. Dann machte er die Versammlung mit dem besonderen Zwecke, zu dem dieselbe berufen worden, bekannt. Er nannte als solchen mehrere Beschlüsse der Abgeordneten der Nationalversammlung zu Frankfurt, die sich zur Linken bekennen, mittheilt Unterschrift zu unterstützen.

Diese Beschlüsse umfassen, wie aus den Zeitungen genugsam bekannt, daß nur ein Einkammersystem durchgeführt werde, daß die gesamte Militärmacht nur der obersten Reichsgewalt zu Gebot stehen solle, daß das Oberhaupt Deutschlands nicht aus den Fürsten gewählt werden solle, daß sie sich aber im entgegengesetzten Falle gegen eine Macht des Königs von Preußen, gegen ein Kleindeutschland und so weiter verhalten. Ehe jedoch die Adresse zur Unterzeichnung verlesen und vorgelegt wurde, machte er darauf aufmerksam, daß noch mehrere Redner auftreten werden.

Sofort hielt Kameralamts-Buchhalter Enßlin einen längeren Vortrag über die Geschichte des Tages seit dem verhängnisvollen 24. Februar und März 1848. Näher auf denselben einzugehen gestattet weder Zeit noch Raum. Am Schluß seiner Rede forderte er namentlich zur Bildung von Volksvereinen auf, wozu er besonders die Lehrer des Volks geeignet hält.

Nach ihm verbreitete sich Schulmeister Steimie von Wörnersberg über die Lage Deutschlands, unter einem 34sternigen Fürstenhimmel, besprach dann die zur Erledigung vorliegende Oberhauptsfrage, bei der er ein Umgehen, namentlich des Königs von Preußen und Kaisers von Österreich vorschlug, und überhaupt die Wahl des Würdigsten, seye er unter den Fürsten, seye er unter dem Volk, vorschlug.

Da die Zeit vorangerückt war, so verzichtete ein weiterer Redner auf das Wort. Schulmeister Schuller verlas nun die Adresse und empfahl sie zur Unter-

*schrift. Nach herzlichen Segenswünschen für das Gedeihen Deutschlands schloß er mit einem Lebehoch auf dasselbe, das allgemein erwidert wurde und weithin die Lüfte erfüllte. In aller Ordnung ging dann die Versammlung wieder auseinander.“ (Über die Vorgänge in Altensteig während des Aufstandes im Juni 1849 siehe den Artikel „Der Aufstandsversuch im nördlichen Schwarzwald im Juni 1849.“)*

**Personen, die in Altensteig während der Revolution 1848/49 eine besondere Rolle gespielt haben**

Enslin, Johann Karl Gottlob.  
\* Herrenberg 15.5.1816, ledig, königlicher Kameralamts-Buchhalter.

Nach der Reutlinger Volksversammlung am Pfingstmontag, 29.5.1849, kam der Tübinger Volksvereinsvorsitzende Heinrich Schweickhardt nach Alten-

steig, um die Lage und Stimmung im oberen Nagoldtal zu erkunden. Dabei erfuhr er am 17.Juni bei einem Treffen mit Kameralamtsbuchhalter Gottlob Enslin, dem Vorsitzenden des Altensteiger Volksvereins, daß die dortigen Bürger uneinig und lediglich zur Durchsetzung der Reichsverfassung sicher motivierbar seien. Eine Unterstützung des badischen Aufstands und gar ein anschließendes Einmarschieren in Württemberg seien wohl eher nicht zu erwarten (siehe auch unter dem Artikel: Aufstandsversuch im nördlichen Schwarzwald).

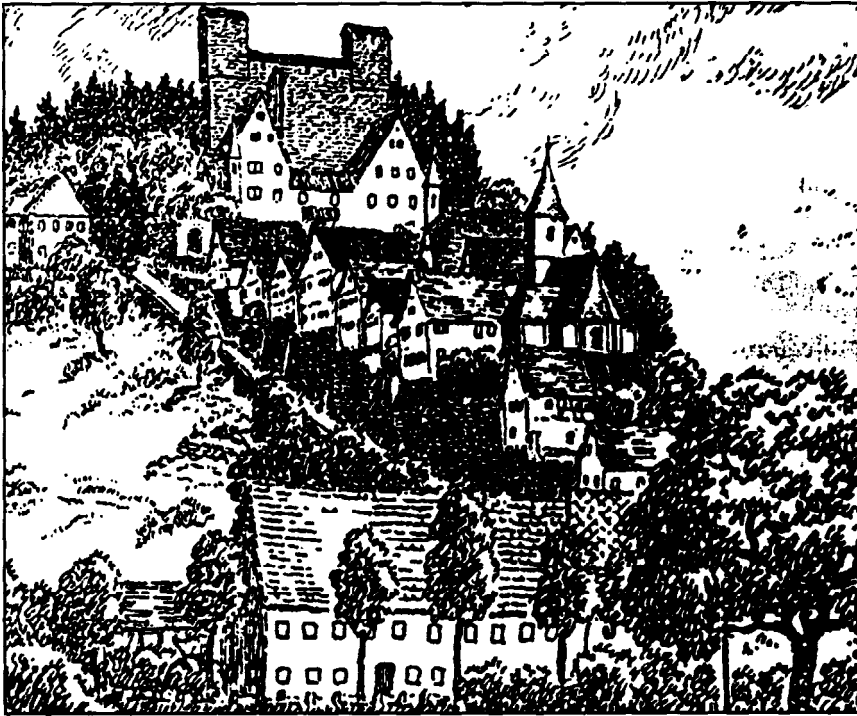
Henssler, Christian Friedrich.  
\*Altensteig 25.12. 1818, gestorben Altensteig 22.4.1880, 2 Ehen, 7 Kinder, Dreher, Pfarrgemeinderat. Er hatte am badischen Aufstand teilgenommen und war anschließend in die Schweiz geflohen. Nach seiner Rückkehr waren die Behörden wegen der Strafverfolgung uneinig.

Preiss, Friedrich Carl.

\* 5.5.1824, Sohn des Strumpfwirkers und Stadtamtsdieners Friedrich Carl Preiss, der 1844 schon gestorben war. Die im Familienregister fehlenden Daten können evtl. bedeuten, daß er ausgewandert ist. Er war am badischen Aufstand beteiligt.

Schuller, Johann Friedrich.

\* Hohenheim 7.4.1807, gestorben in Altensteig 6.2. 1865, 2 Ehen, 10 Kinder, zuerst Provisor an der Mädchenschule, seit 1835 Schulmeister an der Knabenschule in Altensteig. Sein Vater stammte aus Sonthofen bei Colmar im Elsaß. Sehr musikalisch und guter Pädagoge. Vorstand und „Organisator“ des Volksvereins, wohl dessen geistiger, politischer Kopf. Auch Ausschußmitglied im 1849 gegründeten „Jugendbanner“ der Bürgerwehr. Er wurde wegen 48er Umtrieben dienstlich verwahrt, blieb aber Schulmeister von Altensteig (nicht ein, sondern der Schulmeister, also etwa heute einem Rektor entsprechend). Er war auch ein anerkannter Obstbaumzüchter.



*Berneck vor ca. 100 Jahren*

23) den Kameralamts-Buchhalter Gottlob Enßlin, von Herrenberg, nun in Heiligkreuzthal:

- a) derselbe habe den von mehreren Mitgliedern des sogenannten Landesausschusses der Volksoberreine ausgegangenen Verabredungen angeschlossen, welche auf den Umschwung der Landesverfassung gerichtet gewesen, und die Vorgänge zu Neutlingen am Pfingsten des Jahres 1849, insbesondere die in der geheimen Wehrversammlung vom 28. Mai 1849 erfolgte Einigung über die Art und Weise, wie demnächst ein bewaffneter Aufstand zur Durchführung jener Pläne zum Ausbruch gebracht werden sollte, so wie die einleitenden Schritte der in Neutlingen gewählten Vertrauensmänner in Stuttgart zur Folge gehabt (siehe oben Lit. A. S. C v. ff.), und habe gedachter Wehrversammlung angewohnt, deren Endzweck und Bedeutung ihm bekannt gewesen; er sei sodann in Folge der auf ihn erfolgten Wahl als Vertrauensmann nach Stuttgart gegangen, und habe dort an Zusammenkünften der Vertrauensmänner sich betheiliget, auch den in dem Tagblatt: „der Beobachter“ veröffentlichten Aufruf, worin zu Unterstützung der im Aufstand gegen ihren Landesherren begriffenen Einwohner des Großherzogthums Baden aufgefordert wird, in Vereinigung mit den übrigen Vertrauensmännern beschlossen und unterzeichnet, Alles dies aber in der Absicht gethan, auch seinerseits zu dem Umschwung der Landesverfassung mitzuwirken;
- b) der Beschuldigte habe sodann, als die Ausführung dieser Verabredung von den Leitern verscheitern worten, in Verfolgung seiner Absicht, zu gewaltsamer Abänderung der Landesverfassung mitzuwirken, am 16. Juni 1849 dem Angeklagten Heinrich Schreidhardt, welcher ihn benachrichtigt, daß zu Tübingen in mehreren Versammlungen von Bürgerwehr-Offizieren und anderen Personen Verabredungen zu einer demnächst in das Werk zu setzenden bewaffneten Erhebung gegen die Regierung getroffen und von Tübingen aus zur Vorbereitung dieses Aufstandes Verbindungen mit andern Vereinen angeknüpft worden seien, seine Mitwirkung bei diesem Aufstand zugesagt; er habe ebenso am 22. Juni 1849, als in Folge der Tags zuvor in dem Lindenwirthshause in Heubensstadt gehaltenen

*Die Anklage gegen  
Kameralamtsbuchhalter Enßlin*

# Hermann Scheurer, Nagold

## Die "Exzesse" in Nagold im Mai 1848

### Erste Vorboten

Schon seit langem waren sogenannte Waldfrevel im nördlichen Schwarzwald an der Tagesordnung, in denen die große Unzufriedenheit der Bevölkerung mit den bestehenden Verhältnissen zum Ausdruck kam. (Näheres dazu in der Einleitung.)

Das erste Anzeichen der bevorstehenden Unruhen war die Volksversammlung am 8.1.1848 in Rohrdorf, über die im vorausgehenden Artikel über Altensteig und Berneck bereits berichtet wurde, und bei der die Klagen und Forderungen der Bewohner des oberen Nagoldtales zum erstenmal öffentlich formuliert wurden. Erste echte Unruhen gab es am 13./14. März 1848 in Berneck, wo die Bürger dem dortigen Freiherrn noch zusätzliche Leistungen und Abgaben zu erbringen hatten (siehe dazu den Artikel über Altensteig und Berneck).

Ein sehr merkwürdiger Vorfall ereignete sich am 24. und 25. März, der nur zu verstehen ist, wenn man die aufgewühlte und erregte Stimmung der Zeit berücksichtigt. An diesen Tagen verbreitete sich im ganzen Land das Gerücht, die Franzosen seien in feindlicher Absicht ins Land eingefallen. überall herrschte große Aufregung.

In Horb kamen in der Nacht zum 25. März 1500 Mann zusammen und erwarteten „wut-

entbrannt mit Gewehren, Sensen und Gabeln“ - vergeblich - den Feind. In Nagold wurde ein Mann der Bürgerwehr in Richtung Freudenstadt losgeschickt. Im Walddorfer Chausseehaus stieg er ab und hielt sich dort mehrere Stunden auf. Abends kam er zurück und verkündete einer neugierigen Menschenmenge vor dem Rathaus, er habe nirgends Franzosen gesehen. Als er Schwierigkeiten hatte, vom Pferd zu steigen, bemerkte man, daß er nicht mehr nüchtern war (nach G. Dieterle, die Stadt Nagold). Welche groteske Auswirkungen dieses Gerücht an anderen Orten hatte, geht aus einem Bericht aus Gechingen hervor (siehe den Artikel: Der "Franzosenfeiertag" in Gechingen). Nach einer späteren Notiz im „Gesellschafter“ Nr. 26 vom 31.3.1848 war das Gerücht wahrscheinlich von höherer Stelle ausgestreut worden, um festzustellen, wie die Bevölkerung in einem solchen Falle reagieren würde. Es wurde hinzugefügt, mit einem Franzoseneinfall sei mit Sicherheit in nächster Zeit zu rechnen.

### Die Wahl zur Frankfurter Nationalversammlung

Im April und Mai 1848 fanden in Nagold kurz hintereinander vier Wahlen statt: zwei Wahlen zur Frankfurter Nationalversammlung, die Wahl zur Ständekammer des Landtags in Stuttgart und die Stadtschultheißenwahl am 12. Mai.

Da es noch keine fest organisierten Parteien gab, waren die Wahlen stark von Zufälligkeiten und äußeren Umständen abhängig.

Schon die Kandidatenaufstellung war schwierig. Im allgemeinen ging sie so vor sich: Einige besonders engagierte Bürger beriefen in den größeren Orten Versammlungen in Wirtschaftshäusern ein, wo von den Anwesenden die Kandidatenvorschläge gemacht wurden, über die man dann abstimmt. In einer zentralen Veranstaltung - sie fand am 20. April in Nagold statt - wurde endgültig über die Kandidaten entschieden.

Die Wahl zur Frankfurter Nationalversammlung fand vom 25. bis 28. April 1848 statt. Die Wahlkreiseinteilung war nicht identisch mit den Oberamtsbezirken. Der größte Teil des Oberamts Nagold gehörte zusammen mit Teilen der Oberämter Herrenberg und Horb zum Wahlkreis V des Schwarzwaldkreises. Kandidaten waren der aus Nordstetten bei Horb stammende Volksschriftsteller Berthold Auerbach, der radikale Ideen vertrat und bei der hiesigen Bevölkerung offenbar wenig Anklang fand und seine Kandidatur daraufhin wieder zurückzog. Weitere Kandidaten waren Dekan Kapff, Herrenberg, Rechtskonsulent Rödinger aus Stuttgart und Staatsminister von Wangenheim. Die Wähler legten Wert darauf, wie es in einem Bericht heißt, daß die Vertreter in der Nationalver-

sammlung „neben der erforderlichen Charakterstärke und einem Hang für das Volk den nötigen staatsmännischen Blick und gediegene staatsrechtliche und historische Kenntnisse“ besäßen, um eine gute Verfassung auszuarbeiten. Rödinger war bereits im Wahlkreis Öhringen-Künzelsau gewählt worden und hatte sich für diesen Wahlkreis entschieden, von Wangenheim lehnte aus Altersgründen ab, Kapff hatte die wenigsten Stimmen erhalten, sodaß eine neue Wahl anberaumt werden mußte. Dabei wurde als neuer Kandidat der Tübinger Professor Johannes Fallati und als sein Stellvertreter der Nagolder Dekan Stockmayer gewählt. Die Anhänger von Dekan Kapff stellten später mit dem Stuttgarter Geschichtswissenschaftler Gustav Pfizer einen Gegenkandidaten auf. Bei der Wahl erhielt Fallati 2596 Stimmen (in Horb 1095, in Herrenberg 690, in Nagold 113, in Wildberg 27 Stimmen) Pfizer, der im Wahlkreis Freudenstadt als Ersatzmann gewählt worden war, kam auf 1181 Stimmen (in Nagold 433, in Herrenberg 308, in Wildberg 405, in Horb 1 Stimme). Somit war Fallati der Vertreter des Wahlkreises in Frankfurt.

### **Die Wahl zur Ständekammer des Landtages**

Während die Wahl zur Frankfurter Nationalversammlung ruhig verlief, kam es bei der Wahl zur Ständekammer des Landtages zu heftigen und teilweise emotional geführten Auseinandersetzungen. Dies ist auch leicht erklärbar, denn die Kammer hatte das Budgetrecht

und entscheidende Befugnisse bei der Gesetzgebung und Steuererhebung. Dies bedeutete, daß vor allem wirtschaftliche und finanzielle Interessen der Bevölkerung direkt betroffen waren.

Gewählt wurde, im Gegensatz zur Wahl in die Nationalversammlung, nach dem bisherigen Zensuswahlrecht, wonach nur Bürger, die direkte Steuern bezahlten, wahlberechtigt waren. Außerdem war die Wahl öffentlich und indirekt, das heißt, es wurden in den Orten zunächst Wahlmänner bestimmt, die dann die eigentliche Wahl vornahmen. Jedes der 63 Oberämter entsandte einen Abgeordneten, dazu kamen noch Vertreter der Kirchen, einiger großer Städte, der Ritterschaft und der Universität Tübingen.

Als Kandidaten wurden benannt der Lindewirt, Samenhändler und Bauer Christoph Geigle aus Schönbrunn und der Rechtskonsulent (Rechtsanwalt) Wagner aus Stuttgart, gebürtig aus Nagold und immer noch Nagolder Bürger.

Beide setzten sich im Sinne der liberalen Bewegung für mehr Freiheits- und Mitspracherechte des Volkes ein, der Unterschied jedoch war, daß Geigle mehr die bäuerliche Bevölkerung und deren wirtschaftliche Interessen vertrat, während Wagner sich eher als Vertreter der städtisch-bürgerlichen und gewerblichen Bevölkerung verstand. In einer Leserzuschrift der Anhänger Geigles hieß es zum Beispiel: „Wir Landleute trauen euch Herren nicht mehr. Wenn er (Geigle) auch aus niedrigem Stande entspringt, so ist

dies ein neuer Beweis seiner Tüchtigkeit, denn er hat sich aus eigener Kraft emporgearbeitet“ (Der Gesellschafter Nr. 36, 1848).

Von den Anhängern Wagners wurde argumentiert: „*Wer jetzt mitreden und mitwirken soll bei der neuen Gestaltung der politischen Verhältnisse (.), dem tut neben der Entschiedenheit des Charakters auch eine gründliche allgemeine und besonders historische und juristische Bildung not, welche ihn die Verhältnisse immer von der rechten Seite ansehen läßt*“ (Der Gesellschafter Nr. 37, 1848).

Geigle, der „*Liebling des Landvolkes*“, wie es in einem Zeitungsbericht heißt wurde mit zwei Drittel aller Stimmen gewählt, während Wagner, der von Nagold, Altensteig, Haiterbach und Rohrdorf als Kandidat aufgestellt worden war, knapp 1/3 erhielt.

### **Die Stadtschultheißenwahl am 12.5.1848**

Mitten in diese sehr gespannte Atmosphäre fiel die Stadtschultheißenwahl am 12. Mai, die der unmittelbare Anlaß für die „Exzesse“ am 12. und 13.5. war. Die beiden Kandidaten waren Ratschreiber Belling, seit 22 Jahren in dieser Stellung tätig, und Stadtpfleger Engel, Sohn des früheren Oberamtmanns Engel. Auch er stand seit vielen Jahren im Dienste der Stadt, sodaß beide der Bevölkerung wohlbekannt waren.

Im Vordergrund der Auseinandersetzung standen zwar lokale und persönliche Fragen, wie etwa die Amtsführung und das Verhalten gegenüber der Bevöl-

kerung. Gleichzeitig aber ergab sich eine deutliche Zuordnung der beiden zu den allgemeinen politischen Strömungen. Engel war viel volksnäher und den neuen Ideen gegenüber viel aufgeschlossener und hatte auch die größeren Sympathien in der Bevölkerung. Dies zeigte sich etwa bei der heftig umstrittenen Frage der „Lebenslänglichkeit“ der Gemeindeämter. Engel war von Anfang an für das Prinzip der Wahl auf Zeit, während Belling sich erst sehr viel später und auf starken äußeren Druck hin dafür aussprach. Für Beiling setzten sich vor allem ältere, traditionell gesinnte Bürger ein. In einer Zuschrift „einiger älterer Bürger“ heißt es etwa: „(...) Herr Engel ist bekanntlich sehr nachsichtig. ( ... ) Wählen wir Herrn Engel zum Stadtschultheißen, so ist es wohl möglich, daß diese übergroße Nachsicht auf die ganze städtische Verwaltung übergeht Das Gesetz aber muß gehandhabt werden, sonst reißt Gesetzwidrigkeit ein, welche die bittersten Folgen für eine Gemeinde mit sich bringt (Der Gesellschafter vom 5.5.1848). „ Die gegnerische Seite antwortete unter anderem darauf: „( ... ) So behaupten die „einigen älteren Bürger“, daß Herr Belling strenger gewesen sei als sein Vorgänger. Damit hat er sich lediglich kein Vertrauen erworben, und die Bürgerschaft erkannte in seiner so gepriesenen Strenge nichts weiter als ein hochfahrendes, grobes Benehmen, wodurch er sich auch teilweise seinen früheren Anhängern (..) abwendig gemacht hat“ (Der Gesellschafter vom 7.5.1848). Engel wurde zum neuen Stadtschultheißen gewählt, ein Amt, das er bis 1889 inne hatte.

Am Abend des Wahltages kam es zu den sogenannten „Nagolder Exzessen“, die im ganzen Land erhebliches Aufsehen erregten. Die Anhänger von Engel versammelten sich im Gasthaus „Köhlerei“ zu einer Art Siegesfeier und zogen anschließend mit Musik durch die Stadt. Dabei kam es zu Ausschreitungen, die vom Oberamtsrichter Berner in einem Bericht am 13.5. an den zuständigen königlichen Gerichtshof in Tübingen folgendermaßen beschrieben wurden:

*„Gestern Nacht, an dem Tag, an welchem die hiesige Stadtschultheißenwahl, während der sich die Parteien heftig gerieben hatten, entschieden worden ist, zog ein Haufen mit Knitteln und sonst bewaffneter Burschen gegen 12 Uhr mit Musik durch die Stadt, allem Anschein nach, um gegen einen mißliebigen Kandidaten eine Demonstration zu machen. Ich begegnete ihnen unterwegs und ermahnte sie, nach Hause zu gehen. Als ich mitten im Haufen war, schlugen viele aus demselben auf mich los, sodaß ich mehrere Kopfverletzungen davontrug. Ein gleiches begegnete dem Oberamtman, welcher auf den Lärm herbeigeeilt war, dem Oberamtsactuar und dem Referendar Weckherlin. Der Oberamtman und Weckherlin wurden schwer verletzt und mir in das Gesicht geschossen. Ferner zertrümmerte der Haufen die Fenster der Kanzlei des Oberamtsgerichts und die Haustüre.*

*Von diesen Vorfällen mache ich zum Behuf der Einleitung der Untersuchung schleunige Anzeige, indem ich beifüge, daß zugleich Sicherheitsmaßregeln für die Stadt getroffen werden*

*dürften.*

*Mein Amt zu versehen, ist mir zur Zeit unmöglich. Verehrungsvoll!  
(Oberamtsrichter Berner)“*

Das Tübinger Gericht leitete das Schreiben umgehend an das königliche Justizministerium weiter, und dieses sah die Vorfälle als so gravierend an, daß es sofort das Kriegsministerium benachrichtigte. Dieses entsandte mit Genehmigung des Königs „ungesäumt zu Wagen“ zwei Kompanien Soldaten des 8. Infanterieregiments nach Nagold. Noch am 14.5. trafen die Truppen hier ein. Gleichzeitig wurde ein „Zivilkommisär“ nach Nagold beordert, der für Quartiere für die Soldaten sorgen mußte, ohne jedoch dafür zu bezahlen, da „diese Entsendung den Charakter eines Exekutionskommandos“, das heißt einer militärischen Strafaktion habe. Für die Kosten mußte die Stadt aufkommen, was später zu langwierigen Streitigkeiten führen sollte.

Schon am nächsten Tag wurde die Nagolder Bürgerwehr entwaffnet. Die Justizbehörden gingen umgehend daran, die Vorfälle zu untersuchen. Dazu wurde der Reutlinger Oberamtsrichter Lang beauftragt, sich mit „Extrapost“ nach Nagold zu begeben und „dasselbst heute noch die Untersuchung zu eröffnen.“ Aufgabe der Truppen war es, für Ruhe und Sicherheit zu sorgen. (Dok. 1 + 2)

Die Untersuchungen gestalteten sich äußerst schwierig, da keiner der Verwundeten „auch nur einen einzigen von denen, die



### Württembergische Chronik.

Nagold, den 14. Mai. Ueber die in unserer Stadt der Nacht vom letzten Freitag auf gestern verübten rabstheunghwürdigen Excesse können wir unmöglich im ausführlichen Bericht mittheilen. Wir werden aber in einer nächsten Nummer ohne Zweifel eine amtliche Anzeige darüber mittheilen können, wenn die Untersuchung eingeleitet wird. In Folge dieser Vorfälle sind heute zwei Compagnien vom achten Infanterie-Regiment hier eingezogen und bei der Bürgerschaft einquartirt worden. Leider ist aber diese Einquartirung gerade diejenigen, welche einen Antheil an dieser ruchlosen That hatten. Oberamtsrichter Sauer ist heute hier angekommen — Vom 3. Mai. Heute wurde die Bürgerwehr in aller Ruhe eröffnet. Abends traf der mit der Untersuchung beauftragte Oberamtsrichter Lang von Reutlingen hier ein.

Nagold, den 18. Mai. Die Untersuchung über die hiesigen Vorfälle wird unausgesetzt fortgeführt, jedoch ist noch keine Verhaftung vorgenommen worden. Das Militär ist mit ihrer Einquartirung zufrieden, nirgends hört man Klagen, aber auch die Bürger können nur das gute Betragen ihrer — wenn auch ungebernen — Gäste loben. Die Officiere geben von Haus zu Haus, um sich vom Betragen der Einquartirten sowohl, als auch von dem der Quartirgeber zu überzeugen. Die Soldaten sind aufgeweckte meist gebildete Leute, die zu traulichen Umgang in den Familien finden. Doch darauf harret die Bürgerschaft mit Spannung, wer die Kosten der Einquartirung, die sehr drückend sind, und durchweg denjenigen Theil der Bürger trifft, der bei den Ereignissen untheilhaftig ist und dieselben bedauert, tragen soll. Der Stadt können solche unmöglich aufgebürdet werden, wenn die Gerechtigkeit unserer Regierung kein leeres Schall sein soll.

Dok. 1 + 2 Berichte über die ersten Untersuchungen und die militärischen Maßnahmen nach den Exessen vom 12./13.5.48  
(Der Gesellschafter vom 14.u.18.5.1848)

geschlagen haben, benennen konnte.“ Oberamts-Richter Lang erstattete mehrere Berichte an den Tübinger Gerichtshof, ohne daß die Vorfälle wirklich aufgeklärt werden konnten. (Dok. 3)

Zwar wurden fünf Nagolder Bürger festgenommen, doch mußten sie nach einiger Zeit wieder auf freien Fuß gesetzt werden. Die Zeugen zeigten, wie es in einem Bericht heißt, „großes Widerstreben, die Wahrheit anzugeben“, einige verweigerten die Eidesleistung. Schließlich wurde die Anklage wegen Landfriedensbruch fallengelassen, lediglich der Fuhrmann und Bauer Michael Maisch wurde wegen Körperverletzung angeklagt. Die Untersuchung ergab deutlich, daß die erste Meldung von Oberamts-Richter Berner über die Vorfälle erheblich übertrieben war.

Nach dreiwöchiger Anwesenheit wurden die Truppen am 5. Juni aus Nagold wieder abgezogen. Sie wunderten sich sehr darüber, warum man sie nach Nagold beordert hatte, da die Stadt sehr ruhig gewesen sei.

Zugleich bedankten sie sich für die freundliche Aufnahme, die sie hier gefunden hätten. (Dok. 4)

Die „Nagolder Exzesse“ hatten aber trotzdem unerwartete Folgen, die man durchaus als revolutionär ansehen kann: Die Stadt, das heißt der Stadtschultheiß, der Gemeinderat und der Bürgerschaft erhoben Anklage gegen die beiden obersten Beamten des Oberamts bei den jeweils zuständigen Behörden: gegen Oberamtmann Daser beim Innenministerium und gegen Oberamtsrichter Berner beim Justizministerium. Berner wird dabei als der eigentliche Urheber der Exzesse bezeichnet und seine „baldigste Entfernung aus dem Amt“ gefordert. Dasselbe war der Fall bei Daser, „da eine sehr erbitterte Stimmung darüber herrscht, daß dieser unpopuläre Beamte demnächst sein Amt wieder übernehmen wird.“

Solche Anklagen gegen königliche Beamte durch Vertreter von Kommunen wären früher undenkbar gewesen. Im Falle von Daser hatte die Eingabe Erfolg: er wurde kurze Zeit spä-

ter an das Oberamt Maulbronn versetzt, während Berner weiterhin in Nagold verblieb.

### Der spätere Verlauf der Revolution

Nachdem die Frankfurter Nationalversammlung ihre Arbeit aufgenommen hatte, wurden auch allgemeine politische Fragen, besonders solche der staatlichen und nationalen Verfassung häufiger diskutiert. In der lokalen Presse erschienen jetzt öfter Abhandlungen und Zuschriften, in denen die Frage, ob die Monarchie oder die Republik die bessere Staatsform sei, diskutiert wurden.

Dabei kamen häufiger als früher republikanische und demokratische Meinungen zu Wort.

Die Schultheißen von Effringen und Schönbronn drohten mit Abbestellung des „Gesellschafter“, wenn über politische Ereignisse weiterhin von einem „einseitigen Standpunkt und nicht in gemäßigttem Sinn“ berichtet würde. Der Herausgeber G. Zaiser erhielt sogar eine Morddrohung. Seine Frau fand bei Schließung eines Ladens im

Beispi.

Schwarzquadricat

an den

Oberamtsrichter

der königlichen Kreisstadt Hofen in  
Tübingen.

zu Bericht

des Oberamtsrichters Lang in  
Heutlingen.

betreffend die Verhaftung des  
Nagolder in Nagold am 12. 5.

erwähnter Aufstreuung.

Nagold den 18. Mai 1848.

Pr. St. L. Nr. Cr. L. 20. Mai 1848

1966

706A.

ed. Nr. 6942. 11.



Ich bin mit Befehl vom 15. d.  
Mir sind zugewiesen die Aufstreuung  
genannter Aufstreuung (Aufstreuung) mit  
Festsetzung seiner Aufsicht, und ist  
Abendgenuss 7. und 8. Uhr am  
zu demselben, und nach vorüber  
iger Aufstreuung mit dem besten  
genannter Aufstreuung und dem Ober  
amtsrichter Oberamtsrichter Lang in  
Heutlingen und dem Aufstreuung der  
Aufstreuung genantener Aufstreuung.  
Dieser Aufstreuung ist die Aufstreuung  
aufstreuung genantener Aufstreuung, dem  
genantener Aufstreuung und dem Ober  
amtsrichter Oberamtsrichter Lang in  
Heutlingen.

Dok. 3 Erste Seite des 1. Untersuchungsberichts von Oberamtsrichter Lang über die Nagolder Exesse

### Heilbronn.

#### N a c h r u f.

Wir, die in Nagold einquartiert gewesenen Soldaten, fühlen uns verpflichtet, unsern herzlichsten Dank auszusprechen für die freundliche Aufnahme, die wir alle von den Bürgern genießen durften. Besonders aber konnten wir die Ruhe und Ordnung dieser Stadt, die keines Vergehens wegen Militär bedurft, sondern nur sogen. Kleinigkeiten wegen, nur erkennen und von dem falschen verbreiteten Gerücht von dieser Stadt nichts finden.

Wir danken in Gemeinschaft mit einander und auch dann noch, wenn wir beurlaubt, oft dieser guten Leute und wünschen, daß Gott, der Vergeltet alles Guten, auch Nagolds Bewohner segnen und erfreuen möge.

Den 11. Mai 1848.

Viele Soldaten der 5. und 6. Kompagnie des 8. Inf.-Regiments.

Dok. 4 „Nachruf“ der in Nagold einquartiert gewesenen Soldaten (statt 11. Mai muß es heißen 11. Juni)

Parterre des Hauses folgenden Brief (Der Gesellschafter vom 24.9.1848):

*„Wie kommst du dazu, stehts Artikel in deinem Blatt aufzunehmen, die Bürger gegen Bürger aufzuwiegeln abgefaßt sind, um Artikel zur Verteidigung der Bürgerschaft, sie zurückweisest. Es sei dir nun hiermit gesagt, wofern ein derartiger Artikel erscheint, wieder in deinem Blatte, nun du dein Testament abfassst besonders da schon längst eine Kugel dir zgedacht ist! Du kannst dich besinnen darauf, entweder oder? Von einem deutschen Michel, aber nicht wie du bist. Scheißkerl erbärmlicher. Nochmals bitte ich dich, denk an deine Frau und Kinder.“*

Eine weitere, wochenlange Kontroverse in der Form von Leserzuschriften im „Gesellschafter“ gab es um die sogenannte „Gottes-Gnaden-Adresse“. Nachdem die Stuttgarter Märzregierung unter F. Römer den Zusatz „von Gottes Gnaden“ aus dem Titel des Königs gestrichen hatte, wurde von einer größeren Anzahl von Geistlichen des Nagolder Dekanatsbezirks eine Eingabe an die Regierung abgeschickt, in der für die Wiedereinführung dieses Titels plädiert wurde. Gegenspieler der Pfarrer war der allgemein als antikirchlich bekannte Nagolder Oberamtsrichter Berner.

Der Führer der Nagolder Bürgerwehr, die nach ihrer Entwaffnung im Mai 1848 jetzt wieder regelmäßige Übungen abhielt, war der frühere Redakteur F.W. Vischer. Sie war allerdings noch längere Zeit schlech-

ter ausgerüstet als andere Wehren der Umgebung, mit denen wiederholt gemeinsame Übungen abgehalten wurden.

Über ein solches Treffen mit den Bürgerwehren aus Horb, Herrenberg und Wildberg wird folgendes berichtet: (Der Gesellschafter vom 28.8.1848) *„Schon den Abend vorher und am Morgen hatten viele Bürger ihre Häuser mit Fahnen und den deutschen und württembergischen Farben geschmückt (...). Zur Begrüßung hielt der Kommandant der Nagolder Wehr folgende Anrede: „Bürger und Bürgerwehrmänner! Euer Besuch in unserer Stadt gibt uns den Beweis gegenseitiger, brüderlicher Anhänglichkeit und Freundschaft. Schon vor mehreren Jahren haben wir das Institut der Bürgergarden durch unsere unverdrossene Tätigkeit, die öfter mit großen Mißhelligkeiten verbunden war, mit aller Kraft unterstützt, und trotz vielen Bekämpfungen bis zur jetzt bestehenden Organisation der Bürgerwehren fortgesetzt. (...) Der Umschwung der Zeit und die damit verbundene große Aufgabe führt uns in diese Reihen. Das Waffenrecht und die damit übernommenen Pflichten der Bürger geben uns die Bürgerschaft für „ein Deutschland“ für das wir auch, wenn nötig, den Kampf beginnen und mit Gottes Hilfe durchführen werden. Alle Launen der Reaktion sollen uns nicht entmutigen oder gar erschüttern. (...)“*

Bei einigen besonderen Ereignissen im späteren Verlauf der Revolution zeigte sich, daß die Bevölkerung des Nagolder Bezirks jetzt ganz überwiegend für die neuen Ideen aufgeschlossen

war. So gab es bei der Wahl des österreichischen Erzherzogs Johann zum deutschen Reichsverweser Feiern und Volksfeste. Aus Rohrdorf liegt dazu der folgende Bericht vor (Der Gesellschafter vom 18.7.1848):

*„Schon morgens 5 Uhr weckten Schüsse der Bürgerwehr die Einwohner, mittags 1/2 3 Uhr versammelte sich die ganze Bürgerwehr, der Gesangverein, sowie die Schuljugend und Jungfrauen, um unter abwechselndem Gesang und Trommelschlag durch den Ort zu ziehen. Auf einer passenden Stelle des Nagoldufers wurde zum Andenken dieses Tages eine Eiche gesetzt, wobei Herr Seeger eine passende Anrede hielt und die Bürgerwehr feuerte. Hierauf setzte sich der Zug wieder in Bewegung. Die Schulkinder trugen schöne Fahnen mit den deutschen Reichsfarben, die Jungfrauen Kränze, in welchen ein J (Johann) und die Worte „Deutschlands Einigkeit“ standen. Im Garten des Gasthauses zur Sonne wurden die Armen des Ortes von ihren wohlhabenden Mitbürgern bewirtet. Der neugewählte Schultheiß von Rohrdorf, Herr Fabrikant Koch, hielt schließlich noch eine treffliche Ansprache.“*

Eine ähnliche Feier gab es in Effringen.

Als am 1.1.1849 die Grundrechte in Kraft traten, wurde dieses Ereignis überall sehr begrüßt und entsprechend gefeiert. Aus Nagold liegt darüber der folgende Bericht vor (Der Gesellschafter vom 6.3.1849):

*„Ein herrlicher Frühlingstag hat uns heute zur Verkündung*

*der deutschen Grundrechte viele Landleute in die Stadt geführt, welche der Feier anwohnten, die nach dem Nachmittags-gottesdienst stattfand. Böllerschüsse und Tambours gaben der Bürgerwehr, dem Liederkranz und der übrigen Bürgerschaft das Zeichen zur Zusammenkunft auf dem Stadtacker, von woher der Zug unter Anführung von Musik und Vorantritt des Stadtmagistrats sich durch die Stadt vor das Rathaus bewegte und vor diesem aufstellte. Nachdem der Liederkranz ein Lied vorgetragen hatte, trat unser Stadtschultheiß Engel auf den Balkon des Rathauses, verlas die Grundrechte (..) und bemerkte (..), daß es nun der Nationalversammlung (..) recht bald gelingen möge, das begonnene, aber leider äußerst schwierige Werk der Einheit und Einigkeit Deutschlands glücklich zu vollenden.“*

## **Quellen und Literatur:**

Hauptstaatsarchiv (HSta) Stuttgart, Sign. E 301, Fasz. 241, Waldfrevel im Schwarzwald

HSta Stuttgart, Sign. E 301 Fasz. 242, Aufruhr in Nagold und Wildberg

HSta Stuttgart, Sign. 301 Fasz. 245, Volksversammlungen an vielen Orten, u.a. in Nagold und Wildberg

Amts- und Intelligenzblatt für die Oberämter Nagold und Horb mit Beilage „Der Gesellschafter“, Januar - Dezember 1848; die genaue Ausgabe ist jeweils beim Text angegeben

## **Dokumentation:**

Aufnahme und Vorlage:  
Stadtarchiv Nagold

## Die Unruhen in Wildberg im April und Mai 1848

Eine der am häufigsten vertretenen Forderungen im Revolutionsjahr 1848 in unserer Gegend war, wie schon in der Einleitung angedeutet, die Abschaffung des lebenslänglichen Mandats von Gemeinderäten und Schultheißen. Statt dessen sollten sie sich in regelmäßigen Abständen zur Wahl stellen müssen. Diese Forderung war die direkte Ursache für die „Exzesse“ in Wildberg im April 1848. Schon vorher hatte sich hier, wie an vielen anderen Orten, eine Bürgerwehr gebildet, ebenso ein Bürgerverein, der sich später „vaterländischer Verein“ nannte.

Er hatte 60 Mitglieder und hielt am Sonntagnachmittag Zusammenkünfte ab, in denen die damals aktuellen Probleme, namentlich „Gewerbliches und Politisches“ besprochen wurden. Bald darauf bildete sich ein „Klub“ unter dem Vorsitz des Untermüllers Friedrich Reichert. Die „zahlreichen Mitglieder“ trafen sich sonntagabends und sahen ihr Hauptziel darin, die lebenslänglichen Mandate in der Gemeindeverwaltung abzuschaffen und das Prinzip der Wahl auf Zeit durchzusetzen. Zu diesem Zweck sammelten sie 150 Unterschriften. Sechs der acht Gemeinderäte gaben daraufhin ihr Amt auf, kurze Zeit später auch Schultheiß Schraishuhn. Zwei Stadträte, der Schwanenwirt Köhler und der Bortenwirker Hartmann wollten auf ihr Mandat jedoch nicht verzichten. Es kam zur

Spaltung der Bürger in zwei feindliche Lager, die einander in Zuschriften und Erklärungen im Nagolder Amts- und Intelligenzblatt“ und der Beilage „Der Gesellschafter“ heftig befehdeten, nicht selten auch mit persönlichen Angriffen.

Der „Klub“ wandte sich schließlich an das Oberamt in Nagold, um die beiden Stadträte zum Rücktritt zu bewegen. Als Reichert den Klubmitgliedern die Mitteilung machte, daß Hartmann und Köhler auch jetzt nicht zurücktreten wollten, kam es zu den „Exzessen“, die die Stadt wochenlang in erhebliche Unruhe versetzten. Reicherts Gegner behaupteten, er habe den Klubmitgliedern Schnaps ausgeschenkt, um sie in die richtige aggressive Stimmung zu versetzen, was von Reichert als Lüge bezeichnet wurde. Die Fakten sind unter diesen Umständen nicht leicht zu ermitteln. Reichert selbst gab folgende Darstellung der Vorgänge: „Es wurden von dem Klub eine Eingabe mit 150 Unterschriften bedeckt dem Stadtrat eingebracht, um die lebenslänglichen Mitglieder zum Rücktritt zu bewegen. Diese Eingabe hatte keinen vollständigen Erfolg. Man wandte sich nun an das königliche Oberamt. Auch dieses konnte die Stadträte nicht zum Rücktritt bewegen.

Am Abend, an welchem jene Ereignisse vorfielen, brachte ich die Nachricht von den fruchtlosen Bemühungen des

königlichen Oberamts in die Versammlung und erklärte offen, daß sich jetzt nichts weiter tun lasse, und daß man ruhig sein müsse.“

Über die nun folgenden „Exzesse“ selbst gibt es in den Akten des Justizministeriums im Hauptstaatsarchiv Stuttgart einen Bericht. Er ist datiert vom 11. Juni 1850 und ist dem Begnadigungsgesuch, das die zehn Angeklagten über das Justizministerium einreichten, beigelegt und basiert auf den Protokollen des mit der Untersuchung der Vorfälle beauftragten Oberamtsgerichts Nagold. Der Bericht hat - im Auszug - folgenden Wortlaut:

„... Ende März 1848 trennte sich ein Teil der Bürger von Wildberg, OA Nagold von der dortigen Bürgergesellschaft und bildete einen Club, der in der Schule seine Zusammenkünfte hielt. Am 13. April wurde dort beschlossen, die lebenslänglichen Stadträte Schwanenwirt Köhler und Bortenwirker Hartmann durch eine Katzenmusik zur Niederlage ihres Amtes zu bestimmen. Die Rotte zog denn auch alsbald vor die Häuser der beiden Stadträte, lärmte, schrie und warf mit Steinen an die Fensterläden. Dann wurde bis gegen 1 Uhr in einer Schenke gezecht und hierauf die Katzenmusik von neuem, aber in bedeutend verstärktem Maße begonnen. Eine Masse faustgroßer und noch größerer Steine wurden an Köhlers Haus ge-

worfen und dieser mit den gemeinsten Schimpfworten von der tobenden Menge überhäuft.

Der daneben wohnende Metzger Haarer suchte vom Fenster aus abzuwehren, wurde aber durch einen hart an seinem Kopf vorbei in seine Stube geschleuderten Stein genötigt, sich schnell zurückzuziehen. Nachdem der Auftritt vor Köhlers Haus eine Viertelstunde gedauert hatte, ging es mit fürchterlichem Geschrei zu Hartmann, wo sich dieselben Szenen wiederholten.

Neben diesen groben Ruhestörungen wurde von der tobenden Menge, deren Zahl im ganzen etwa 20-30 Köpfe betrug, auch eine Körperverletzung verübt, ein in der Nähe des Wirtshau-

ses „zum Schwanen“ wohnender Schlossergeselle, Carl Hetzel, war nämlich, durch den nächtlichen Lärm aufgeweckt, unter die Tumultanten getreten und hatte diese zur Ruhe gemahnt. Dafür wurde er zu Boden gerissen und mit Stöcken und Holzscheitern so geschlagen, daß er acht Tage lang arbeitsunfähig wurde.

Die Tätigkeit der einzelnen an dieser in Raufhändeln zugefügten Körperverletzung konnte nicht ermittelt werden. Als Teilnehmer an beiden Vergehen waren nach dem Ergebnis der Untersuchung zur Strafe zu ziehen:

1. Der 38 Jahre alte Tagelöhner Friedrich Steimle,

2. Der Metzger Gottlieb Friedrich Rockenbauch,

3. Der Gerber Friedrich Memminger,

4. Der Zimmermann Christian Bachmann

5. Der Sailer Johann Jakob Dieterle,

Die Teilnahme der beiden letztgenannten Angeschuldigten war jedoch gegenüber der Tätigkeit des Steimle, Rockenbauch und Memminger mehr eine untergeordnete gewesen. Zur Vernehmung dieser Vorfälle sollten Steimle und die der Teilnahme gleichfalls verdächtigen Schlosser Moser und Drechsler Herder von Wildberg vor dem Oberamtsgericht in Nagold erscheinen. Dieselben



Wildberg im 19. Jahrhundert

leisteten aber der Vorladung keine Folge, sondern erklärten trotz aller Vorstellungen des Stadtschultheißen, der Oberamtsrichter solle die Sache in Wildberg untersuchen, nach Nagold gehen sie nicht. Der Oberamtsrichter ordnete deshalb ihre Verhaftung an und schickte zum Vollzug dieser Maßregel drei Landjäger nach Wildberg. Sobald die Ankunft dieser in Wildberg bekannt wurde, es war dies am 12. Mai 1848, sammelte sich alsbald eine Masse von 30 - 50 Personen um dieselben und erklärte unter toben dem Geschrei und Drohungen, daß die drei Verdächtigen nicht fort dürfen und wenn 100 Landjäger kämen. Den mehrfachen fruchtlosen Vorstellungen der drei Landjäger gegenüber beharrte die zusammengerottete Menge in ihrer Auflehnung gegen die Anordnung des Gerichts, so daß die Landjäger, welche sich dem stets mehr anwachsenden, drohenden Haufen gegenüber machtlos fühlten, unverrichteter Dinge wieder abziehen mußten. Unter den Widerspenstigen, welche sich nach Vorstehendem eines, jedoch nicht mit Gewalt an Personen oder Sachen verbundenen Aufruhrs, schuldig gemacht hatten, waren als besonders tätig durch trotziges Geschrei und drohendes Gebaren zu bestrafen:

1. Der Gerber Memminger
2. Der Sailer Dieterie
3. Der zu verhaftende Drechsler Johann Herder, 31 Jahre alt, verheiratet, Vater von zwei Kindern, mit geringem Vermögen und früher nicht bestraft, neben dieser Teilnahme am Aufruhr war sein der oberamtsgericht-

lichen Vorladung entgegenesetzter, fortgesetzter Ungehorsam, sowie seine Beteiligung an der Katzenmusik, die sich in der Untersuchung gleichfalls herausstellte, zu ahnden.

4. Der Flaschner Carl Gottfried Lachenmaier von Wildberg, 30 Jahre alt, verheiratet, Vater von zwei Kindern, ohne Vermögen und noch nie bestraft.

5. Der Glaser Michael Warter von da, 49 Jahre alt, verheiratet, Vater von fünf Kindern, ohne Vermögen und ohne Vorstrafen.

6. Die Ehefrau des zu verhaftenden Herder, Catharina, 27 Jahre alt und

7. Caroline, Ehefrau des gleichfalls zu verhaftenden Schlossers Moser, 30 Jahre alt und ohne Vermögen, beide zuvor nicht bestraft. Auf dem Grund dieses Ergebnisses der gerichtlichen Untersuchung, welche dem Criminalsenat des Gerichts in Tübingen schon unter dem 12. September 1848 vorgelegt worden war, wurde von demselben, nachdem die Sache bis zum 17. August 1849 liegen geblieben war, endlich an diesem Tag das Erkenntnis gefällt.

Der Gerichtshof verurteilte wegen Körperverletzung in Raufhändeln

1. den Steimie zu zweimonatlichem,
2. den Rockenbauch zu vierwöchigem Kreisgefängnis,
3. den Memminger wegen Körperverletzung in Raufhändeln und wegen Aufruhr zu viermonatlichem

4. den Bachmann wegen des ersteren Vergehens zu vierwöchigem,

5. den Dieterle wegen beider Vergehen zu dreimonatlichem

6. den Herder wegen Aufruhrs und fortgesetzten Ungehorsams zu ein und einhalb monatlichem,

7. den Lachenmaier wegen Aufruhrs zu zweimonatlichem und

8. den Warther wegen desselben Vergehens zu siebenwöchigem Kreisgefängnis, endlich

9. die Catharina Herder und

10. die Caroline Moser wegen ihrer Beteiligung an diesen Vergehen zu dreiwöchigem Bezirksgefängnis.

Sämtliche Verurteilte ergriffen den Rekurs (Berufung). Der Criminalsenat des Obertribunals bestätigte aber unterm 8. Januar und 13. Februar 1850 das vom Gerichtshof ausgesprochene Erkenntnis und schärfte überdies die gegen Steimle, Rockenbauch, Memminger, Bachmann, Dieterle und Herder erkannten Strafen wegen der denselben zur Last fallenden schweren Störung der öffentlichen Ruhe, welche von 9 Uhr bis nach Mitternacht gedauert und die ganze Stadt in Angst und Unruhe versetzt hatte, die zweimalige einsame Einsperrung je auf die Dauer von acht Tagen bei schmaler Kost je um den anderen Tag.“

Der Bericht des Justizministeriums geht dann auf die beigefügten Gnadengesuche an den

König ein und beurteilt sie folgendermaßen:

*„Meines ehrerbietigen Dafürhaltens können sich die Bittsteller keineswegs über zu harte Bestrafung beklagen; die Strafen sind vielmehr ( ... ) ihrer Verschuldung entsprechend ausgemessen worden. So sehr es auch zu bedauern ist daß ihr Vergehen durch die beim Gerichtshof und auch beim Obertribunal eingetretene Verzögerung, wegen deren ich bereits diesen Behörden die gebührende Rüge ausgesprochen habe, erst jetzt, nach Ablauf von mehr als zwei Jahren seit deren Verübung, die verdiente Strafe nachfolgt, so vermochte ich*

*doch eine Herabsetzung derselben nicht zu befürworten, umso weniger, da ihre Volziehung auch im Interesse der festeren Begründung der seither auch in der Umgebung Wildbergs zu wiederholten Malen verletzen gesetzlichen Ordnung geboten erscheint. Ich ließ deshalb den Steimle, Dieterle, Herder, Lachenmaier, Warter und die Catharina Herder und Caroline Moser, weiche zuerst Begnadigungsgesuche einreichten, mit diesen vorläufig zurückweisen, und trage nun, nachdem dieselben gleichwohl deren Vorlegung verlangt und nachdem auch Rockenbauch, Memminger und Bachmann um Begna-*

*digung gebeten haben, auf die Abweisung dieser 10 Verurteilten untertänigst an.“*

Den Akten liegt noch ein einzelnes, späteres Gnadengesuch der Frau des Rotgerbers Memminger vom 17. August 1850 bei. Aber auch dieses Gesuch wurde, trotz nachdrücklicher Unterstützung durch den Wildberger Gemeinderat, abgelehnt.

Der Grund für diese abweisende Haltung ist darin zu suchen, daß die Revolution damals (Mitte 1850) weitgehend gescheitert und die Wiederherstellung der vorrevolutionären Zustände in vollem Gange war.

### **Quellen:**

Aufbruch in Nagold und Wildberg, HStA Stuttgart, Signatur E301, Fasz. 242

Amts- und Intelligenzblatt für die Oberämter Nagold und Horb, April und Mai 1848

Beilage zum Amts- und Intelligenzblatt „Der Gesellschafter“, April - Juni 1848

### **Dokumentation:**

Vorlage und Aufnahme:  
Stadtarchiv Nagold



### Erwiderung.

Auf den Artikel, welcher in Nr. 38 dieses Blattes gegen mich eingesendet wurde, gebe ich folgende Erklärung ab:

Auch ich bedauere, daß es zu jener gewaltthätigen Demonstration, wodurch die lebenslänglichen Stadträte Köhler und Hartmann zum Rücktritt von ihrem Amte bewogen werden sollten, kam. Ich halte solche Maßregeln für unerlaubt und weiß, daß die Freiheit ohne Ordnung nicht bestehen kann. Diesem Grundsatze bin ich in Wort und That treu geblieben und muß daher gegen jenen Artikel, der mich der Urheberlichkeit jener Excesse bezüchtigt, als gegen einen verläumdertischen, eingeschrieben aufstehen.

Der Einsender führt zum Beweise, daß mir die Urheberlichkeit dieser Excesse „beinahe mit Entschiedenheit zugeschrieben sey“; dreierlei Beweisgründe an:

- 1) Ich sey der Vorsteher jenes Klubs, der einer Nachrich des Nagolder Intelligenzblattes Nr. 30 zufolge, „kein Mittel unversucht lassen will, bis sich alle lebenslänglichen zum Abtritt von ihren Stellen entschlossen haben oder gezwungen seyen“.
- 2) Es gehe die allgemeine Sage, daß am Abend jener Excesse den Thätern Schnaps verabreicht worden sey, und daß ich denselben bezahlt habe.
- 3) Daß ich früher gedußert habe: es sey an der Zeit, sich zu regen, ich habe meinen Verstand schon 15 Jahre einsperren müssen, jetzt wolle ich ihn auch loslassen.

Dies sind die drei Beweisgründe, auf welche hin der Einsender mich der Urheberlichkeit jener Excesse so ziemlich überwiegen erklärt.

Der Einsender besitzt wahrlich eine sehr schlechte Logik, und es wäre traurig, wenn Leute von solchem Urtheil künftig über ihre Mitbürger als Geschworene zu Gericht sitzen würden.

Er verurtheilt mich, weil irgend ein Korrespondent in dem Intelligenzblatt Nr. 30 obige Behauptung aufstellt, er verurtheilt mich ferner auf eine angebliche allgemeine Sage hin und auf meine angebliche Aeußerung, daß ich jetzt erst recht von meinem Verstand Gebrauch machen wolle. Er verurtheilt mich, ohne irgend darüber nachzudenken, ob denn diese Behauptungen und Sagen auch wahr seyen. Er bekümmert sich freilich hintendrin etwas und erklärt, er wolle die Frage über meine Urheberlichkeit nicht entscheiden, nachdem er zuvor auf obige nachsagende Gründe gestützt, behauptet habe: „die Urheberlichkeit sey beinahe mit Entschiedenheit mir zugeschrieben!“

jene angebliche Aeußerung von mir, jene Behauptung des Korrespondenten in Nr. 30 für falsch. Die Sage, daß ich den Thätern Schnaps bezahlt habe, ist, wenn sie anders gibt, gänzlich unwahr. Ich fordere Jeden auf, es zu sagen, wenn er das Gegenbeispiel darbieten kann. Ebenso unwahr ist die, mir vom Einsender in Mund gelegte Aeußerung. Es ist eine Entstellung meiner Worte: Daß bei dem früheren Regimente Viele von ihrem Verstandeskräften nicht den rechten Gebrauch haben machen könnten.

Ebenso ist unwahr, was jener Korrespondent in Nr. 30 auf unermessene Gerüchte und Behauptungen baut also mein Gegner sein Urtheil. Er beweist damit zur Genüge, wie kopflos oder wie bödsartig er mich einer groben Verschuldung verdächtig macht. Anderen hat er es freilich nicht besser gemacht, wenn er sagt, der damalige, nun abgetretene Ortsvorsteher habe gegen jene Excesse politisch eingeschritten nicht einmal versucht, während es doch bekannt ist, daß dieser erst, nachdem sie vorüber waren, Kunde davon erhielt.

Wie gering die Denklungsweise des Einsenders ist, geht auch daraus hervor, daß er am Schlusse zu verstehen gibt, Gerüchte nach des Schwagers Vollerzügen d. h. nach einer Stadtrathsstelle könnten die Nothige gewesen seyn, aus denen ich jene Excesse veranlaßt habe. Ich berufe mich darauf, daß ich schon vor jenen Excessen erklärte, ich nehme eine Stadtrathsstelle nicht an. Wäre ich als Bewerber aufgetreten, so hätte ich wohl gegründete Aussicht gehabt, gewählt zu werden. Der politische Klub, dessen Vorsteher ich bin, stellte acht Kandidaten für die Stadtrathswahlen auf und alle acht wurden gewählt. Ich habe mich in diesem Klub, der allerdings gegen die lebenslänglichkeit der Stadträte war, stets dahin ausgesprochen, daß man bloß erlaubte Mittel anwenden dürfe. Es wurde von dem Klub eine Eingabe mit 150 Unterschriften beider dem Stadtrath eingereicht, um die lebenslänglichen Mitglieder zum Rücktritt zu bewegen. Diese Eingabe hatte keinen vollständigen Erfolg. Man wandte sich nun an das königliche Oberamt. Auch dieses konnte jene Stadträte nicht zum Rücktritt bewegen. Am Abend, an welchem jene Excesse vorkamen, brachte ich die Nachricht von den fruchtlosen Bemühungen des königlichen Oberamtes in die Versammlung und erklärte offen, daß sich jetzt nichts weiter thun lasse, und daß man ruhig seyn müsse.

Ich kann mir daher über meine Handlungsweise keine Vorwürfe machen und es auch nicht dulden, daß ein Dritter, der, wie ich vermuthet, durch gewisse Bande mit mir verbunden und mir von Alters her feind ist, mir auf solche perfide Weise Vorwürfe macht und mich answärzt.

Den 17. Mai 1848.

Friedrich Reichardt,  
Innerrichter,

### Württembergische Chronik.

Wildberg. Wenn der diesige Bürger gegenwärtig keine andere Beschäftigung hätte, als Stimmen zu zählen abzugeben, so wäre er vollaus beschäftigt, allein er ermüdet nicht, er hat, wie es scheint, eine Freude an diesem Geschäft, was er am besten dadurch beurlundet, daß er jetzt auch anfängt Personen zu wählen, deren Wahl, verwandtschaftlicher Verhältnisse halber, ungünstig ist, so z. B. gedern. Einer der glücklichen Wahl, die, wie Herr Klubobermeister Reichert in seiner letzten Entgegnung auspor Freude währigem Munde behauptet, von ihm glücklich mit einem kleinen Umwege über das Schnapsträufelnde Klublokal auf das Rathhaus spedirt worden sind, hat die große Ehre nicht angenommen im neuen Rath zu sitzen, und so mußte also ein weiteres Mitglied gewählt werden. Wer sollte nun passender seyn vor diese, wie vom Schicksal geöffnete Lücke binzutreten, als der abgetretene Stadtrathsherr Schraitbub, der alte Freund und Gönner der Klubisten? Er wurde auch wirklich gewählt, denn „wählt ihn nur, sprach der Herr Klubobermeister, er macht eine Eingabe von wegen der Schwagerkaste und dann darf er hinauf.“ So sehr nun diesem neuen Mitglied der Posten zu gönnen ist, so sehr ist zu bedauern, daß nicht der jüngere Obermeister oder vielmehr seine rechte Hand, der Ehrenmann Sailer Friedrich Koller, auf den ungepöhlerten Thron erhoben wurde, denn er hat in der letzten betrauten Zeit bewiesen, daß er es anzugreifen weiß, viele Köpfe unter einen Hut zu bringen, und die Herde zu weiden, wenn freilich mitunter auch mit papierneem Nachsch.

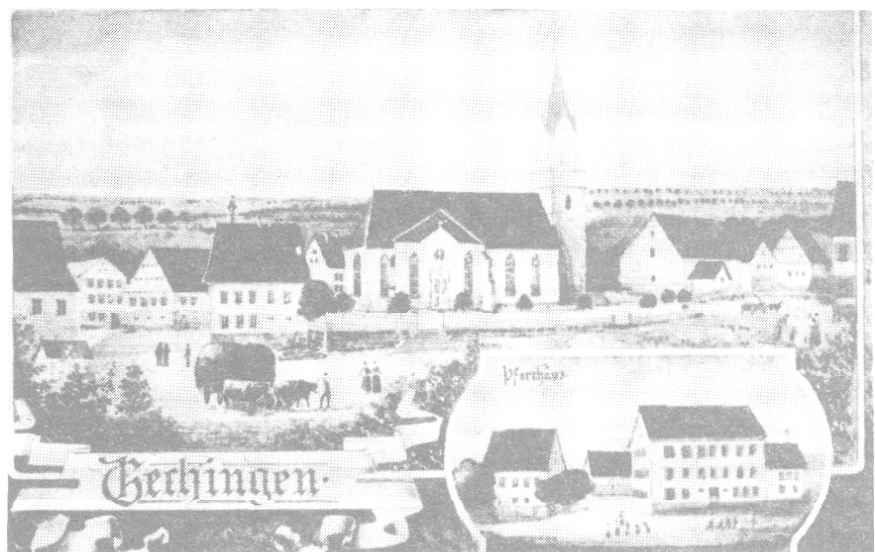
### Der „Franzosenfeiertag“ 1848 in Gechingen

Am 25. März 1848 läuteten plötzlich das Rathausglöckchen und bald darauf auch die Kirchenglocken Sturm. Vor dem Rathaus erscholl ein rollender Trommelwirbel.

Die Stammtischgäste von „Hirsch“, „Adler“, „Lamm“ und „Rößle“ stürzten hinaus und liefen vor das Rathaus. Frauen und Kinder kamen dazu. Wieder wirbelte die Trommel. Ein Reiter jagte den Kronenbukkel von Calw herab und stieg vor dem Rathaus ab. Er hatte eine wichtige Meldung vom Oberamt zu bringen. Doch schon vor ihm war ein anderer Bote gekommen und hatte den Bürgermeister veranlaßt, die Glocken zu läuten. Die Menge vor dem Rathaus wuchs. Gerüchte gingen durch die Versammlung: die Franzosen seien schon bei Freudenstadt. Andere wußten, sie seien schon bei Altensteig. Da öffnete sich die Rathhaustür, und heraus trat der Schultheiß, umgeben von seinen Gemeinderäten. Alles verstummte, angstvoll hielten die Frauen ihre Kinder an den Händen. Der Schultheiß sprach mit lauter Stimme: „Bürger, ich habe Euch eine ernste Mitteilung zu machen. Der Feind ist in unser Land eingefallen, schon steht er in Freudenstadt und wird auch bald Calw bedrohen. Unsere Regierung hat bereits Truppen zusammengezogen. Aber auch wir wollen unseren Teil tun, und so fordere ich alle Männer auf, sich um 3

Uhr ausgerüstet hier am Rathaus einzufinden. Johannes Böttinger wird euer Hauptmann sein!“ Bravo- und Hurrarufe dankten dem Schultheiß für seine Worte. Er fügte noch hinzu: „Wer aber hier bleibt, verteidige unser liebes Gechingen.“ Die Menschen gingen in gemischter Stimmung auseinander. „Die schlage mir uffs Dach“ schrien die Mutigen, andere verschwanden schnell in ihren Häusern. Frauen flehten ihre Männer an, doch lieber nicht gegen die französischen Horden zu ziehen. Aber viele blieben standhaft und sorgten für ihre Ausrüstung. Ein Vater forderte zwar seinen Sohn zum Zug nach Calw auf, gab ihm aber zum Abschied die weise Lehre: „Des sag I dir, Gottlieb, wenn oin Franzos sisch, no gosch durch!“ Die Schmiede und Schlosser hatten Hochbetrieb im Zurichten von Waffen aller Art wie

Mistgabeln, Spießen und Sensen. Die Sensen mußten geradegestellt werden, damit man mit ihnen stechen konnte. Der Fleckenschmied fertigte eine besonders fürchterliche Waffe gegen die Franzosen. Er nahm ein Strohmesser (mit dem ein Mann seine ganze Kraft brauchte, um am Strohstuhl Stroh zu schneiden), etwa 1 Meter lang, arbeitete die Handhabe zu einem Spieß um und steckte das Ganze auf eine 2 Meter lange Stange, an welche sie mit Schrauben und Zwingen befestigt wurde. In der Zwischenzeit wurde auf dem Rathaus zwischen Schultheiß Pregizer und Kommandant Böttinger der Feldzugsplan entworfen. Zur dritten Nachmittagsstunde erschienen die Männer. Welch eine bunte Abwechslung in ihrer Ausrüstung! Pistolen, Gewehre, Mistgabeln und Sensen, Krumsäbel und kurze Messer



Gechingen um 1900

im Gürtel Beile und Hapen (Haumesser). Im ganzen waren es etwa 30 Männer, die bereit waren. Der Kommandant hielt von der Rathaustreppe aus noch eine kurze Rede: „Des (die Franzosen) sen (sind) koine Soldata des sen Reiba on Dieb!“ Johannes Böttinger stellte sich an die Spitze des Zuges und fortging es, den Kronenbuckel hinauf und die Calwer Straße hinaus. Als sie nach Stammheim hinunterkamen, begegnete ih-

nen ein Fuhrwerk. Auf dem Bock saß ein Bauer und rief: „Laufet dapfer, die Franzosen hen scho Altestoig azend (angezündet)!“ Die Kriegerschar setzte ihren Marsch fort. Gegen 5 Uhr kamen sie in Calw an. Die Kunde von ihrem Eintreffen war vorausgeeilt. Am Stadteingang begrüßte sie der Stadtschultheiß, und vor dem Rathaus wurde Halt gemacht. Es war für Speis und Trank reichlich gesorgt. In der Zwischenzeit war

in Gechingen alles ruhig verlaufen. Die Verteidiger des Ortes standen auf ihren Posten, alles war gerüstet, aber nichts geschah. Die Bewohner legten sich zur Ruhe. Da, gegen Mitternacht, kam der Zug der Helden den Kronenbuckel herunter. Es war alles blinder Alarm gewesen. Das war das Ende des „Franzosenfeiertichs“, der in der Erinnerung alter Gechinger fortlebte.

#### **Quellen:**

Tillie Jäger (1898 - 1976)  
Gechinger Heimatforscherin

Calwer Wochenblatt,  
Februar 1904

# Hermann Scheurer, Nagold

## Der Aufstandsversuch im nördlichen Schwarzwald im Juni 1849

### Der Ausgangspunkt: Die große Volksversammlung in Reutlingen an Pfingsten 1849

Nach dem Scheitern des Verfassungswerks der Frankfurter Pauiskirche infolge der Ablehnung der Kaiserkrone durch König Friedrich Wilhelm IV von Preußen kam es in verschiedenen Ländern zu Aufständen, besonders in Baden, Sachsen und der Pfalz. Auch in Württemberg gab es lokale Unruhen, die ohne Schwierigkeit niedergeschlagen wurden. Zu einem umfassenderen Aufstand - oder besser gesagt Aufstandsversuch - kam es im nördlichen Schwarzwald, in den auch das mittlere und obere Nagoldtal einbezogen war.

Der Ausgangspunkt dazu war die größte revolutionäre Einzelaktion in Württemberg: die Massenversammlung der demokratischen Volksvereine in Reutlingen am 27. und 28. Mai 1849. Nach unterschiedlichen Schätzungen lag die Teilnehmerzahl zwischen 10.000 und 30.000. Es wurden dabei verschiedene Forderungen aufgestellt, so etwa die Anerkennung der Reichsverfassung durch die württembergische Regierung, die Einführung des allgemeinen Wahlrechts, die Unterstützung des badischen Aufstands und andere. Als Gebiet einer möglichen Erhebung war der nördliche Schwarzwald vorgesehen mit dem Zentrum Freudenstadt als grenznaher Stadt zu Baden.

Auch Tübingen spielte eine beträchtliche Rolle. Hier war vor allem der Kunstmüller und Kaufmann Heinrich Schweikhardt einer der aktivsten Förderer des Vorhabens.

### Der erste Aufstandsversuch

Seit Mitte Juni waren im Auftrag der badischen Revolutionsregierung der Stuttgarter Kaufmann Alfred Bechter und der Buchhändler und frühere Landtagsabgeordnete Adolf Becher im nördlichen Schwarzwald tätig. Ihre Aufgabe war es, den badischen Aufstand nach Württemberg zu „verpflanzen“ und so die badischen Revolutionäre zu unterstützen. Nach der Ablehnung der oben erwähnten Forderungen durch die Stuttgarter Regierung begann man mit der Planung des Aufstands. Dazu gehörten die Bewaffnung der Bürgerwehren, die als Träger der Erhebung vorgesehen waren, die Sicherung des Nachschubs und der nötigen Finanzmittel durch Beschlagnahme staatlicher und kommunaler Kassen, die Einsetzung von Befehlshabern, die schnelle Besetzung von Ämtern und anderen wichtigen Örtlichkeiten, die Nachrichtenübermittlung durch Feuerzeichen und so weiter.

Zunächst sollte die Einstellung der Bürgerwehren zu dem Vorhaben erkundet werden. Dies geschah durch die Aussendung von Emissären. Für das obere Nagoldtal übernahm diese Auf-

gabe H. Schweikhardt. Am 16. und 17. Juni besuchte er die Bürgerwehrführer, die oft zugleich die Leiter der Volksvereine waren, von Dornstetten, Pfalzgrafenweiler, Altensteig, Nagold und Calw. In Altensteig war dies der Kameralamtsbuchhalter Enslin, in Nagold der „frühere Buchdrucker und jetzige Bier- und Speisewirt“ Friedrich Wilhelm Vischer, in Calw Rechtsconsulent Zeller. Das Interesse an einem bewaffneten Aufstand war jedoch bei den besuchten Bürgerwehren nicht groß.

Von Calw reiste Schweikhardt nach Tübingen und kehrte dann wieder nach Freudenstadt zurück. Unterwegs besprach er sich noch einmal mit Vischer in Nagold und sagte ihm, die von ihm eingezogenen Erkundigungen seien von der Art, daß er von dem Unternehmen abraten werde. In Tübingen habe er die Stimmung schon so gedrückt vorgefunden, daß er nicht einmal einen Bericht über seine Reise erstattet habe. In der Zwischenzeit war ein Ereignis eingetreten, das der Aufstandsbewegung neuen Auftrieb gab: Am 17./18. Juni wurden die verbliebenen 104 Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung, die nach Stuttgart übergesiedelt waren, das sogenannte „Rumpfparlament“ auseinandergetrieben und des Landes verwiesen. Dieses Vorgehen war bei der Bevölkerung sehr umstritten.

## Der zweite Aufstandsversuch

Die Befürworter des Aufstands kamen erneut zusammen, zunächst in Tübingen, am 21. Juni im Gasthof „Linde“ in Freudenstadt, um unter günstigeren Voraussetzungen doch noch den Aufstand durchzusetzen. Dabei wurde auch eine Änderung des Vorgehens beschlossen. Statt nach Baden wollte man jetzt nach Stuttgart ziehen, die dortige Regierung stürzen, die Nationalversammlung und die von ihr eingesetzte Reichsregentschaft wieder etablieren und eine neue demokratischere Landesverfassung proklamieren. Man erhoffte sich durch die neue Strategie und die geänderte Situation eine größere Unterstützung durch die Bevölkerung. Es wurde damit gerechnet, insgesamt 20.000 bewaffnete Bürgerwehrlaute zusammenzubringen. Als zentraler Sammelpunkt wurde Horb bestimmt.

Vorher wurden nochmals Emisäre in die größeren Orte entsandt, um die Stimmung aufgrund der neuen Lage zu erkunden und möglichst viele Wehren für das Vorhaben zu gewinnen. Die *„folgenreichste Sendung“*, wie es im Untersuchungsbericht heißt, war die der Freudenstädter Bürgerwehroffiziere Sägewerksbesitzer Uhland und Buchbinder Kächele nach Nagold am 22. Juni.

Der Grund hierfür war, daß zwei Nagolder Bürgerwehrmänner, der Metzger Mayer und der Gerber Buob von F. W. Vischer nach Tübingen geschickt wurden, um die von Uhland und Kächele übermittelten Beschlüsse der Freudenstädter *„Lindenversammlung“* vom

21. Juni an H. Schweikhardt zu überbringen. In diesem Schreiben Vischers wurde mitgeteilt, daß von Freudenstadt 600 - 700, von Baiersbronn 1500 Mann am Sonntag, dem 24. Juni morgens zum Abmarsch bereit seien, wenn die Reutlinger, Tübinger und Rottenburger Bürgerwehren sich anschließen würden. Von Schweikhardt wurden daraufhin Boten nach Reutlingen und Rottenburg geschickt. Laut Untersuchungsbericht blieb *„diese Sendung ohne Ergebnis, weil von Rottenburg keine Nachricht gekommen, die Bestellung in Reutlingen aber infolge eines Versehens verfehlt worden sei.“* Aber auch die Tübinger Bürgerwehr rückte nicht aus, denn, als sie hätte alarmiert werden sollen, *„hätten sie (die Tübinger Bürgerwehroffiziere) sich die Größe der Verantwortung, die sie auf sich luden, erst recht vergegenwärtigt, und aus Mangel an Organisation sei alles gescheitert“*.

Buob und Mayer kamen am 23. Juni morgens zwei Uhr nach Nagold zurück. Vischer ließ unverzüglich Staffetten nach Calw und Freudenstadt abgehen mit der schriftlichen, von ihm unterzeichneten Nachricht, in Tübingen und Reutlingen werde Sturm geläutet, und die dortigen, bereits auf dem Marsch befindlichen Bürgerwehren würden am Sonntag, dem 24. Juni in Horb zu den Calwern und Freudenstädtern stoßen. In Freudenstadt wurde das Schreiben Vischers mehrfach abgeschrieben und an die Wehren der Umgebung gesandt mit der Aufforderung, sich am 24. Juni in Freudenstadt einzufinden zum gemeinsamen Ausmarsch nach Horb. Mit über 1000 bewaffneten Bürgerwehrlauten

rückte der *„Freudenstädter Zug“* am 24. Juni aus. Auch in Calw hatte das Eintreffen des Vischer'schen Schreibens den Ausmarsch der Bürgerwehr zur Folge. (Näheres dazu im folgenden Artikel von P. Rathgeber.) Die oben zitierte Bemerkung des Untersuchungsberichts *„die folgenreichste Sendung war die (...) nach Nagold“* wird damit klar: Es waren die Briefe Vischers, die bald überall verbreitet und somit der unmittelbare Anlaß für den Beginn des Aufstandes waren.

## Die Ereignisse in Nagold

Über die Ereignisse in Nagold ist im Untersuchungsbericht folgendes zu lesen: *„Nachts gegen zehn Uhr rückte die Calwer Mannschaft, welche auf Wagen befördert worden war, in Nagold ein, woselbst sie einquartiert wurde, und setzte am folgenden Morgen, Sonntag, den 24. Juni, ihren Marsch nach Horb fort, ohne daß der ihnen versprochene Anschluß der Nagolder Bürgerwehr zur Wirklichkeit geworden wäre.“* Über die Gründe der Verweigerung der Nagolder Wehr ist aus dem Untersuchungsbericht nichts Genaueres zu erfahren. Es heißt dort weiter: *Aachdem aber die Calwer Bürgerwehr am 23. Juni nachts einmarschiert war, war es Friedrich Wilhelm Vischer, welcher den Calwern entgegen ging, sie in den verschiedenen Wirtshäusern (...) einquartierte und sofort den Calwern erklärte, daß von Nagold aus der größte Teil der Nagolder Bürgerwehr mit ihnen ausmarschieren werde und daß zu diesem Behuf um einhalb drei Uhr herausgeschlagen würde. (...) Derselbe Fr.W. Vischer war es*

*auch, weicher am Sonntag, den 24. Juni morgens einhalb drei Uhr dem Bürgerwehr-Tambour Essig den Befehl gab, in Nagold Alarm zu schlagen und diesen Befehl sofort in seiner Anwesenheit vollziehen ließ und sodann in voller Bewaffnung mit den Calwer Freischaren nach Horb abgezogen ist.*

*Mit gewohnter Stirn behauptet er übrigens, er habe nur deshalb herausschlagen lassen, um der bestehenden Etiquette gemäß der Calwer Bürgerwehr durch die Bürgerwehr von Nagold Geleit geben zu lassen, auch sei er in keiner anderen Absicht als dieser mit den Calwern nach Horb gegangen. Von Nagold hat sich ihm niemand angeschlossen, wie auch nach seiner Persönlichkeit nicht anders zu erwarten war, auch scheint aus einer Äußerung desselben (...) entnommen werden zu können, daß er mit der Abneigung der Nagolder gegen derartige Bestrebungen wohlbekannt, unterlassen hatte, daselbst Vorbereitungen zum Ausmarsch zu treffen, in der Hoffnung, die Nagolder durch das unerwartete Eintreffen der auswärtigen Zuzüge überraschen, und in der Überraschung sodann für seine Pläne gewinnen zu können.“*

### **Das Ende des Calwer Zugs**

Nachdem, wie schon erwähnt, die Züge aus Reutlingen, Tübingen und Rottenburg ausgeblieben waren, kam auch der Zug aus Sulz am Neckar und Oberndorf nicht zustande. Ebenso rückte die Horber Wehr nicht aus, da niemand dort eingetroffen war. Der Freudenstädter Zug erfuhr unterwegs von

diesen schlechten Nachrichten und löste sich bei Grünmettstetten auf. Die meisten Teilnehmer kehrten nach Hause zurück, die Führer flohen nach Baden.

Über das Ende des Calwer Zugs, der als einziger nach Horb gelangte, erfährt man aus dem Untersuchungsbericht: „Am folgenden Morgen, Sonntag, den 24. Juni, setzte sie (die Mannschaft) ihren Marsch nach Horb fort. Nach kurzem Verweilen in Horb überzeugten sie sich, daß sie getäuscht worden seien, indem von der versprochenen Masse von Zuzügen nicht einer sich blicken ließ; schon gegen elf Uhr trat die Mannschaft ihren Rückmarsch an, aber der Anstifter und Oberanführer, Rechtsconsulent Zeller, erbat sich von seinem Collegen Rechtscons. Fischer in Horb das Strafgesetzbuch und ergriff nach genommener Einsicht die Flucht.“ Von besonderem Interesse ist die Darstellung dieser Vorgänge in der örtlichen Presse, wo auch noch einige weitere, in der amtlichen Version fehlende Details angeführt werden. (Der Gesellschafter Nr. 51 vom 26.06.1849): „Man konnte nicht daran glauben, sondern hielt es für eine der vielen Tageslügen, als aber am Samstag nachts etwa 150 Bewaffnete von Calw aus hier anrückten, nahm die Sache eine andere Gestalt an. Gestern (Sonntag) morgens um vier Uhr wurde nun hier Generalmarsch geschlagen, die Calwer versammelten sich, mußten aber wahrnehmen, daß sie in Nagold keine Teilnahme fanden, viel weniger Zuzug erhielten, was auch einige bewog, wieder nach Calw zurückzugehen. Unter Trommelschlag ging es nun nach Obertaiheim, von hier

*nach Haiterbach, die Freudenstädter Bürgerwehr erwartend, die aber ausblieb. So sahen sich die Calwer verlassen und getäuscht, worüber der größte Teil in Verwünschungen ausbrach, bereuend und bedauernd, daß sie sich zu diesem strafbaren Schritt verleiten ließen. Um fünf Uhr kam der Zug auf Wagen wieder hier (Nagold) durch (...), verlassen von ihren Führern, die in Haiterbach blieben und, soviel man hört, in verflossener Nacht nach Baden entwichen sein sollen.“ Wie verlautet, haben die Calwer vor ihrem Abmarsch das Rathaus gestürmt, was dieselben mit banger Sorge für ihr Schicksal erfüllt, da seit ihrem Ausmarsch bedeutende Truppenteile daselbst eingedrückt sind. Man hofft jedoch, die Regierung werde diese Irregeleiteten mit Milde behandeln.*

*Nachdem der verunglückte Zug unsere Stadt im Rücken hatte, wurde ein hiesiger Bürger, weicher als Offizier der Bürgerwehr am Morgen den Befehl zum Alarmschlagen gegeben haben soll und selbst mit auszog, verhaftet und so-gleich vernommen, obwohl es Sonntag war, was bei einigen jungen Leuten den Gedanken erregte, ihn mit Gewalt zu befreien, was jedoch durch das kräftige Auftreten der Behörden und der Bürgerwehr, sowie durch Ansprachen der Bürger verhindert wurde.“*

### **Das Ende des Aufstands und die Gründe für sein Scheitern.**

Die Anführer des Aufstands wurden in den nächsten Tagen, soweit sie nicht geflohen waren, verhaftet, und zur Untersuchungshaft größtenteils auf den

Hohenasperg gebracht, die übrigen am Aufstand Beteiligten wurden amnestiert und kehrten wieder nach Hause zurück. Zu den von der Amnestie Ausgeschlossenen gehörten in Calw außer dem Geflüchteten Zeller, Amtspfleger Buttersack, Buchdrucker Rivinius, Kaufmann Emil Georgii, Kaufmann Buttersack, Maler Adolf Rudi, Schleifer C.F. Essig, Sattler H. Luz und Jacob Buhl, in Nagold F. W. Vischer, und - in seiner Eigenschaft als Soldat - der Tambour der Bürgerwehr Gottlob Essig, in Altensteig Kame-ralamtsbuchhalter Enslin. Die Anklagepunkte lauteten auf hoch- und landesverräterische Umtriebe, systematische Aufreizung des Volkes gegen die Regierung und zum Umsturz der bestehenden staatlichen Ordnung, Landfriedensbruch und so weiter. In den folgenden Tagen wurde das gesamte Aufstandsgebiet für mehrere Wochen vom regulären Militär besetzt und die Bürgerwehren entwaffnet. Das Hauptquartier befand sich in Nagold. Am 29. Juni erschien König Wilhelm in Nagold. Er hielt Musterung über die hier liegenden Truppenteile und hielt vor den Nagolder Behörden eine Ansprache, in der er unter anderem ausführte, es freue ihn, daß sich Nagolds Bürger an den letzten Ereignissen nicht beteiligt hätten, erfordere die Beamten auf, streng nach den Gesetzen jede Überschreitung derselben zu ahnden, sie würden von ihm unterstützt werden. Er sei 33 Jahre lang ein gnädiger König gewesen, die Zeit sei aber vorbei, in welcher Gnade für Recht gewaltet habe, künftig werde diejenigen, welche sich gegen die bestehende Ordnung auf-

lehnen, die ganze Strenge des Gesetzes treffen. Dies seien gewöhnliche Leute, welche in herabgekommenen Verhältnissen sich befänden (Der Gesellschafter Nr. 53 vom 3.7.1849) Der Aufstand war damit endgültig und - wie man wohl sagen muß - ziemlich kläglich gescheitert. Fragt man nach den Gründen, so sind vor allem die mangelhafte Organisation und die sehr vernachlässigte Nachrichten-

übermittlung zu nennen. Es gab keine einheitliche Planung und Führung von einem bestimmten Ort aus. Entscheidungen wurden oft überstürzt getroffen und hingen von mancherlei Zufällen ab. Wichtiger als diese mehr äußeren Probleme war die Fehleinschätzung der Stimmung in der Bevölkerung. Die Regierung - es war immer noch die seit März 1848 amtierende, gemäßigt liberale Regierung Rö-

92) den Speisewirth Friedrich Wilhelm Vischer, von Nagold:

- a) der Beschuldigte habe sich bei seiner Anwesenheit in Neutlingen an Pfingsten des Jahres 1849 den von mehreren Mitgliedern des sogenannten Landesauschusses der Volkvereine ausgegangenen Verabredungen angeschlossen, welche auf den Umsturz der Landesverfassung gerichtet gewesen, und die Vorgänge zu Neutlingen an Pfingsten des Jahres 1849, insbesondere die in der geheimen Wehrversammlung vom 28. Mai 1849 erfolgte Einigung über die Art und Weise, wie demnächst ein bewaffneter Aufstand zur Durchführung jener Pläne zum Ausbruch gebracht werden sollte, so wie die einleitenden Schritte der in Neutlingen gewählten Vertrauensmänner in Stuttgart zur Folge gehabt (Siehe oben Lit. A. S. 6 u. ff.); und habe gedachter Wehrversammlung angewohnt, deren Endzweck und Bedeutung ihm bekannt gewesen sei, in der Absicht, auch Seinerseits zu gewaltsamer Aenderung der Landesverfassung mitzuwirken;
- b) derselbe habe sodann, als die Ausführung dieses Unternehmens von den Vätern verschoben worden, in Verfolgung seiner Absicht, zu gewaltsamer Abänderung der Landesverfassung mitzuwirken, dem Angeklagten Heinrich Schweichhardt, der ihm mitgetheilt, daß gemäß den in Tübingen in einer Versammlung von Bürgerwehr-Offizieren und andern Personen getroffenen Verabredungen demnächst gegen die Regierung die bewaffnete Erhebung eines größeren Theils des Landes, zu deren Vorbereitung von Tübingen aus Schritte geschehen seien, in das Werk gesetzt werden solle, seine Mitwirkung bei dem Aufstand zugesagt; ebenso am 22. Juni 1849, als von Freudenstadt aus mehrere Personen an ihn abgesendet worden seien, welche ihm die in der Versammlung im Lindenwirthshause zu Freudenstadt am 21. Juni 1849 getroffene Verabredung zum bewaffneten Aufstand gegen die Regierung kund gethan und ihn zur Mitwirkung aufgefordert hätten (Ziff. 75, Lit. a.), diesen Abgesandten zunächst die Zusage gemacht, sich über diese Sache mit den ihm bekannten Vätern der Pläne zum Aufstand in Tübingen und Neutlingen ins Vernehmen setzen zu wollen, sofort wirklich an Heinrich Schweichhardt die ihm zugekommenen Nachrichten bezüglich des vorbereiteten Aufstands-befördert, und, als er von Schweichhardt eine günstige Antwort empfangen, an die Väter in Freudenstadt und in Calw die Nachricht gegeben, daß die Tübinger und Neutlinger Bürgerwehr bereits im Ausrücken nach Horb begriffen seien, und daß auch er mit der Nagolder Bürgerwehr sich anschließen werde; es sei aber hauptsächlich durch diese Vorkchast des Beschuldigten der Ausbruch der Calwer und Freudenstädter Bürgerwehr am 23. und 24. Juni 1849 veranlaßt worden; der Beschuldigte habe endlich, als die Bürgerwehr von Calw in der Nacht vom 23. bis 24. Juni durch Nagold gezogen, dieselbe einquartiert, am Morgen des 24. Juni die Bürgerwehr von Nagold herauszuschlagen lassen, um dieselbe zur Theilnahme an dem Aufstand aufzubieten, sofort auch sich selbst der Calwer Bürgerwehr angeschlossen, und sei solchergestalt mehrfach thätig gewesen für die Ausführung der von ihm eingegangenen Verabredung zu gewaltsamer Abänderung der Landesverfassung;

*Eine Seite aus der Anklageschrift gegen die Führer des Schwarzwälder Aufstandes vom Juni 1849 die Anklage gegen Friedrich Wilhelm Vischer aus Nagold*

mer - hatte in den vorausgegangenen Jahren viele Mißstände aus der früheren Zeit beseitigt.

Für einen radikalen Umsturz aber in Richtung Republik, wie er von vielen Führern des Aufstandes vertreten wurde, wollte Römer, wie auch die Masse der Bevölkerung, nichts wissen. Vor allem die ländliche Bevölkerung war noch sehr königstreue eingestellt. Am meisten aber fürchtete man, daß die äußerst schlechte wirtschaftliche Lage durch einen Bürgerkrieg vollends in eine Katastrophe münden könnte. Für die schlecht bewaffnete und so gut wie un ausgebildete Bürgerwehr ergab sich die Schwierigkeit, unter Umständen gegen das viel besser ausgerüstete und geführte reguläre Militär kämpfen zu müssen. Schließlich hatte man noch das Beispiel Badens vor Augen, wo gerade in jenen Tagen preußische Truppen im Begriff waren, den dortigen Aufstand niederzuschlagen. Die Aussicht, daß in Württemberg etwas Ähnliches passieren könnte, war verständlicherweise sehr unpopulär. Von Bedeutung war auch, daß die meisten staatlichen und kommunalen Amtsträger regierungs- und königstreue blieben, ebenso das Militär, von dem man gehofft hatte, daß es, ähnlich wie in Baden, wenigstens teilweise sich dem Aufstand anschließen würde.

F.W. Vischer aus Nagold und Buchhalter Ensslin aus Altensteig wurden zwei Jahre später wegen ihrer Teilnahme an dem Aufstand zu 15 beziehungsweise 8 Monaten Gefängnis verurteilt.

## **Quellen:**

1. HStA Stuttgart, Signatur 301, Fasz. 247 und 247 a, „Revolutionäre Bewegung im Schwarzwald“.

Amtlicher Untersuchungsbericht

2. Amts- und Intelligenzblatt für die Oberämter Nagold und Horb mit Beilage

„Der Gesellschafter“., Juni und Juli 1849

## **Dokumentation**

Aufnahme und Vorlage: HStA Stuttgart.

Eine Seite aus der Anklageschrift gegen die Führer des Schwarzwälder Aufstandes vom Juni 1849:

die Anklage gegen Friedrich Wilhelm Vischer aus Nagold



Bürgermeister am 23. Juni Nacht  
in Nagold immerfort war,  
wenn die selben für die  
Friede Visser, welcher Dank  
von den Bürgermeistern, für  
in den Nagoldischen Wirt  
für den mit Qualität billiger  
eingekauft,

Tab. IX, S. 18, 158, 80, 91, 94.  
Folgendes Calauer Verbot,  
daß nach Nagold die größte  
Menge der Nagolder Bürger  
nicht mit ihnen auf der  
insel werden, daß zu diesem  
Zweck und 1/2 3. Uhr für  
gepflogen werden, und daß  
noch nach dem Haupt  
Lafayette werden, noch  
2. Compagnien nach der  
täglichen Bürgermeister über Na-  
gold weiter mit der Na-  
gold nach dem abgeben  
werden.

Tab. XVI, S. 66.  
Folgendes: M. Visser war  
am Freitag, welcher am  
Tag den 24. Juni Montag  
1/2 3. Uhr die Bürgermeister  
Lambert Gottlob für die  
Befehl gab, in Nagold alle

Eine Seite aus dem  
Untersuchungsbericht über die  
revolutionäre Bewegung im  
Schwarzwald: Der Calwer Zug in  
Nagold und die Rolle F.W. Vischers.

## Die Ereignisse in Calw im Mai/Juni 1849

Am Pfingstmontag (28. Mai 1849) wurde eine Delegiertenkonferenz des Landesausschusses der württembergischen Volksvereine in Reutlingen abgehalten. In weiteren geheimen, bloß von geladenen Vertrauensmännern besuchten Versammlungen, wurde beschlossen, die Reform der Verfassung nötigenfalls mit Gewalt zu erzwingen. Die Bürgerwehren und die republikanisch gesinnten Bürger der Oberamtsbezirke sollten sich an bestimmten Orten zum gemeinsamen Marsch gegen Stuttgart versammeln, und dort wollte man die Regierung zwingen, den Wünschen der Revolution und der Revolutionäre nachzukommen. Das ganze Unternehmen scheiterte schließlich. Gegen jene, die an dieser Bewegung am meisten beteiligt waren, wurde später ein Strafverfahren eingeleitet und - nach langwieriger eingehender Untersuchung - Anklage wegen Hochverrats erhoben. Unter den 147 Angeklagten befanden sich auch fünf Männer aus der Stadt Calw.

Laut der Untersuchung, die von der Staatsanwaltschaft Esslingen im April 1851 unternommen wurde und aus dem Stadtratsprotokoll von 1849 lassen sich die Ereignisse wie folgt rekonstruieren:

In Calw war schon seit längerer Zeit ganz planmäßig auf den Umsturz der bestehenden Ordnung hingearbeitet worden. Es

war vor allem der Rechtskonsulent Eduard Zeller in Calw, von dem laut Stadtratsprotokoll vom 24.05.1849 ein Zeugnis eingeholt wird:

Calw, 24.05.1849

*„Das Königliche Oberamtsgericht hat auf Requisition des Königlichen Kriminalamts Stuttgart dem Stadtrat ein Zeugnis über Leumund und Vermögen des Rechtskonsulenten Eduard Zeller hier abverlangt. Dasselbe wird dahin ausgestellt: Zeller ist nicht von hier, hält sich erst seit einigen Jahren hier auf. Was von seinem Vermögen hier bekannt ist, ergibt sich aus der Mobiliarversicherung, welche 1050f. beträgt. Im hiesigen Strafregister steht sein Namen nicht. Sein Lebenswandel kann als ein geordneter bezeichnet werden. Auf Zellers politische Besinnungen oder Tendenzen glaubt sich der Stadtrat nicht einlassen zu dürfen.“*

Zeller rief trotz des auf die Reutlinger Beschlüsse erfolgten Bescheides nach seiner Rückkehr von Stuttgart alsbald eine Volksversammlung zu Calw aus, ungeachtet der Warnung von Seiten der Regierung, unterstützt durch den Amtspfleger Buttersack von Calw und brachte eine Adresse an die Reichsregentschaft zustande, wonach ein großer Teil der Bürgerwehr sich dieser und den in Stuttgart tagenden Mitgliedern der Nationalversammlung unbedingt zur Verfügung stellte.

Gute Verbindungen hatte Rechtskonsulent Zeller auch zum Kunstmüller und Kaufmann Heinrich Schweickhardt aus Tübingen. Zeller versicherte Schweickhardt, daß an der Bereitwilligkeit der Calwer Bürgerwehr kein Zweifel bestehe, da jene sich erst kurz zuvor für die Nationalversammlung ausgesprochen habe. Es ist von ihm bekannt, daß er in der Nacht vom 20. auf den 21. Juni auf einer Höhe bei Altburg Wachen aufstellte, um auf die erwarteten Signale von Freudenstadt her zum Aufstand zu achten und dieselbe weiter zu verbreiten.

Zu den Umtrieben kam noch weiter, daß einige Mitglieder der aufgelösten Nationalversammlung namentlich der Präsident Löwe und Rösler von Oels am 21. Juni in Calw aufreizende Reden hielten, und so fand Zeller willigstes Gehör, als er endlich den Ausmarsch ankündigte.

Zeller erhielt am Morgen des 23. Juni eine Nachricht des Kommandanten der Bürgerwehr in Nagold, des Bier- und Speisewirts Friedrich Wilhelm Vischer, daß die Tübinger Bürgerwehr - laut Schweickhardt - am Samstag den 23.6. aufbrechen und am Sonntag den 24.6. in Horb sei. Er berief daraufhin eine Anzahl von Bürgerwehroffizieren sowie Mitglieder des Volksvereines zu sich ' denen er sofort das Schreiben Vischers mitteilte. Zugleich ließ er die

Botschaft mit der Aufforderung zum Anschluß in benachbarten Gemeinden wie zum Beispiel Althengstett weiter verbreiten. Zeller beteuerte, es sei eine allgemeine Erhebung, die Bürgerwehren von Reutlingen, Tübingen, Nagold, Freudenstadt und Sulz versammelten sich bewaffnet in Horb und es sei nun Pflicht all derjenigen, welche früher für die Nationalversammlung unterschrieben hätten, gleichfalls dahin zu ziehen. Was von dort aus weiter zu geschehen habe, werde man in Horb erfahren. Es werden sich daselbst auch einige Mitglieder der Nationalversammlung einfinden, welche das Nähere hierüber sagen werden. Die Aufforderung Zellers fand bei den Versammelten schnell Gehör, vor allem auch, weil versichert wurde, es könne dieser Schritt gar keinen Nachteil bringen. So wurde dann seinem Auftrage gemäß beschlossen, man wolle um zwei Uhr abmarschieren. (Weitere Einzelheiten über den Aufstand im Schwarzwald in dem Artikel: Der Aufstandsversuch im nördlichen Schwarzwald im Juni 1849.)

Diese Vorgänge werden von „anderer“ Seite genau geschildert. Das betreffende Stadtratsprotokoll vom 23.06.1849 ist in zwei Abschnitte gegliedert, nämlich zunächst die Vorgänge vormittags beschreibend und sodann die verschärfte Situation in der Stadt am Nachmittag, gegen 14 Uhr desselben Tages:

„Stadtratsprotokoll  
Calw, den 23. Juni 1849  
(vormittags)

Der Oberamtmann, Herr Regierungsrat Gmelin, veranlaßte die heutige Sitzung und trug in der-

*selben vor, er erkenne in den verschiedenen Bewegungen der Partei, welche mit Baden sympathisire und gegen die diesseitige Regierung gestimmt sei, eine nicht geringe Gefahr. Es scheine im Plane zu liegen, daß die sogenannte schwäbische Legion von Pforzheim aus einen Einfall nach Württemberg unternehme, eine Schar soll heute noch hier eintreffen; hier werde gar kein Hehl daraus gemacht, daß ein Teil der hiesigen Bürgerwehr im Begriff stehe, heute zum Sturz des Ministeriums Stuttgart zuzuziehen, man spreche von Zusammenläuten, von Alarmschlagen und dergleichen. Die dadurch initiierte Wendung der politischen Bestrebungen scheint dem Oberamtman so wichtig und bedenklich, daß Maßregeln besonderer Art unerläßlich seien.*

*Das Ministerium, berichtet der Oberamtmann weiter, sei bereits von dem Stand der Sache in Kenntnis gesetzt und insbesondere gebeten, für die Sicherheit dadurch zu sorgen, daß die Grenze gegen Baden militärisch besetzt werde. Eine solche Grenzschutzwehr erkennt auch der Stadtrat für durchaus notwendig und zwar so bald als möglich, weil nach den öffentlichen Nachrichten die Zeit ganz nahe sein könnte, wo versprengte Freischaren aus Baden hereinbrechen möchten, die von Pforzheim her bald hier in Calw wären. Unter solchen Umständen ist eine militärische Aufstellung an der Grenze eine Maßregel, welche die Regierung den Bewohnern der hiesigen Gegend schuldig ist und ohne Zweifel auch treffen wird, nachdem das Oberamt bereits darauf angetragen hat.*

*Für den Fall, daß von Baden aus Eindringlinge sich erlauben, hierher zu kommen, bleibt natürlich zunächst nichts übrig als die Versammlung der Bürgerwehr, damit eine bewaffnete Macht vorhanden sei. Von einem Teil der Bürgerwehr ist die Gesinnung gegen derlei Freischaren zweifelhaft, gleichwohl hegt man von ihr die Überzeugung, daß sie zur Aufrechterhaltung der Ordnung mitwirken werde.*

*Der Major der Bürgerwehr, Dr. Müller, weiß von dem Plan der Bürgerwehr, einen Zug zu machen, nichts, als was in publico sich herum bietet. Der ebenfalls eingeladene Stellvertreter des Majors, Hauptmann Gaiser, teilt mit, der Plan sei ihm genau nicht bekannt. Eine Anzahl von Bürgerwehrmännern (der Ausschuß) habe sich bei Rechtsconsulent Zeller versammelt und von dort wisse er, es handle sich um einen Zug nach Horb, wo ein Zusammenfluß vieler Bürgerwehren stattfinden solle, damit - auf weiche Weise wisse er nicht - der Regierung bezeugt werde, sie handle nicht im Sinne des Volks. Er wisse - versichert er - von keiner Aufforderung, die an die Bürgerwehr ergangen; wenn nicht ein großer Teil ziehe, so nehme er, Gaiser, auch keinen Anteil, jedenfalls nicht als Hauptmann, sondern Kraft seines Wertes, der guten Sache zu dienen und - wie die andern - in guter Absicht. Die Vorstellungen, welchen das Collegium dem Gaiser machte, die Entwicklung der Folgen, die Beschreibung der schweren Ergebnisse etc. etc. bewirkten eine Änderung in den Ansichten bei Gaiser nicht. Derselbe versich-*

chert, ein Termin sei noch nicht gesetzt, er vermöge überhaupt vom Plan als einem ihm unbekannt nichts zu sagen. Gaiser glaubt, die Sicherheit der Stadt sei nicht gefährdet.

Der Stadtrat vereinigte sich sofort, auch die übrigen Offiziere und nach ihnen die Bürgerwehrmannschaft zusammen zu rufen und vor einem Unternehmen zu warnen, welches so traurige Folgen haben könnte und in höchstem Grade gesetzwidrig wären.“

Zeller hatte zur gleichen Zeit eine Versammlung des Volksvereines in der Stadt organisiert und zum Abmarsch nach Horb aufgerufen.

In dieser verschärften aufgewühlten Situation traf sich der Stadtrat zum zweiten Mal:

„Calw, den 23. Juni 1849, nachmittags zwei Uhr Die Offiziere der Bürgerwehr sind versammelt worden, damit das zu diesem Behuf zusammen getretene Stadtratskollegium sie von dem Vorhaben abmahne. Daß es nach Horb abgehen solle, um dort mit einer großen Anzahl sich zu verbinden, daß es heute noch abgehen solle, wird von den Offizieren anerkannt. Sie seien in Kenntnis gesetzt, es handle sich um eine Erhebung des Volks gegen die Regierung, um ihres Einschreitens gegen die Nationalversammlung in Stuttgart willen, dieser Erhebung schließen sie sich an, auch wenn der Schritt ein gesetzlicher nicht sei, zeige es sich, daß sie hierin getäuscht seien, so kehren sie wieder um.

Der Oberamtmann sprach, der

Stadtschultheiß redete wiederholt, der Major Dr. Müller setzte die Fragen auseinander, die einzelnen Mitglieder des Kollegiums wiesen sich aus, alles zu dem Ende, das Gewagte, das Ungesetzliche, das Strafbare des Unternehmens zu zeigen, die verderblichen Folgen zu entwickeln und darzustellen, wie ein günstiger oder ungünstiger Erfolg, dies ganze Land und die Gemeinde oder die einzelnen ins Elend zu stürzen geeignet sei, wie sehr es den Offizieren Gewissenssache sei, auf das allgemeine zu sehen und die Wehrmänner von einem Schritt zurückzuhalten, der jedenfalls bedauerlich enden müsse. Die Pflicht, die Bestimmung, der Zweck der Bürgerwehr, die badischen Zustände, das Einschreiten Preußens etc. etc. wurden nach Gebühr erörtert, um auf den Entschluß der Offiziere zu wirken. Nachdem sie abgegangen waren, wollte man sogleich die gesamte Bürgerwehrmannschaft unbewaffnet aufs Rathaus einladen, als sich schon die Trommel rührte und die Wehrmänner sich auf dem Marktplatz zu versammeln begannen.

Hiernach blieb nichts übrig als die Anrede, welche man an die ganze Bürgerwehr richten wollte, an denjenigen Teil derselben zu adressieren, der sich zum Behuf der Abreise versammelte. Es geschah vor dem Rathaus von dem Regierungsrat Gmelin und Stadtschultheißen Schuldt in Gegenwart der Stadtratsmitglieder, Man machte die aufgestellte Mannschaft auf ihre Verpflichtung, auf ihr ungesetzliches Beginnen, auf die Gefahr und schwere Verschuldung aufmerksam. Rechtsconsulent Zel-

ler trat hervor und schilderte den Auszug als einen gesetzlichen Akt, an der Nationalversammlung sei von dem Ministerium ein schweres Verbrechen beancien worden, diese Nationalversammlung müsse wieder eingesetzt werden, zu diesem Ende vereinigen sie sich mit andern braven Württembergern, die in Horb sich versammeln. Sie bitten hierauf zu diesem Ende um 3000 Patronen und um 18 Gewehre für junge Leute, die sich mitzuziehen erboten haben und deren mehrere teils ganz jung, teils unbekannt sind. Da der Stadtrat ein ungesetzliches Unternehmen, von dem er abgemahnt hat, nicht auf solche Weise unterstützen darf, ohne seine Pflichten schwer zu verletzen, so ist das Begehren abgelehnt worden per majorem und zwar bei den Patronen gegen 3 Stimmen, bei den Musketen gegen 1 Stimme. Die Musketen sind für Bürger bestimmt, weiche erst noch unter die Bürgerwehr einzuteilen sind. Als dieser Beschluß eröffnet war, so erklärten die Versammelten, deren es etwa 100 waren, daß sie die Munition mit Gewalt nehmen. Zu diesem Ende begaben sie sich in die Realschule.

Der Stadtschultheiß, von Stadträten begleitet, stellte sich vor die Türe und verweigerte den Eintritt. Allein er hätte sich allem ausgesetzt, wenn er nicht der Gewalt gewichen wäre und den Schlüssel abgegeben hätte. So trat eine Anzahl ein und nahm eine Kiste voll Patronen gewaltsam hinweg (2 000 Stück). Der Stadtschultheiß Schuldt und die Stadträte, weiche ihn auf den Marktplatz begleitet hatten, bemerkten zu Protokoll, es sei der Rechtsconsu-

lent Zeller gewesen, welcher in ihrer Gegenwart die versammelten laut aufgefordert habe, Gewalt anzuwenden.

*Ebenso ertretzten sie die Öffnung des Rathaussaales, wo die Musketen aufbewahrt sind, der abgegangenen Gewehre sind es 22. Der Herr Oberamtsrichter Ebersperger war bei diesem Vorfall anwesend und er suchte, den Andrang abzuwehren, es war aber weder ihm noch dem Stadtschultheißen, noch den Stadträten gelungen; vielmehr drangen immer mehrere Wehrmänner drohend herbei und wollten die Türe einbrechen, es bemerkten viele., es gebe Saueereien etc. etc.. So mußte man auch hier der Gewalt weichen.“*

Soweit das Stadtratsprotokoll vom 23. Juni 1849, mittags 14 Uhr.

Natürlich verbreitete sich das Gerücht sehr schnell in der Stadt und man hörte laute Äußerungen, „heute gehe es los, man ziehe zunächst nach Horb und wenn man wiederkomme, dann schaffe man die Kerle ab; die Beamten müssen weg, dann seien sie Herr; auch müssen die Geldleute Geld hergeben.“

Wie aus dem Stadtratsprotokoll zu entnehmen, gaben sich die Behörden alle Mühe, das Unternehmen zu verhindern. Oberamtmann Gmelin berief zusammen mit dem Stadtschultheißen Schuldt und dem Befehlshaber der Bürgerwehr die Offiziere auf das Rathaus, um sie in Anwesenheit der bürgerlichen Kollegien zu verwarnen. Da laut Versicherung des Rechtskonsulenten Zeller das Unternehmen nicht gesetzwidrig sei, und sie

schon früher ihr öffentliches Wort gegeben hätten, hatten die Aufforderungen Schuldts keinen Erfolg. Die Behörden beschlossen daher, die gesamte Bürgerwehr unbewaffnet zu versammeln, um vor dieser ihre Warnungen zu wiederholen. Bevor dies ausgeführt werden konnte, hatte aber Zeller, trotz Verbots der Behörden, die Bürgerwehr aufgerufen und es versammelten sich etwa 100 Bewaffnete auf dem Marktplatz.

(Rechtskonsulent Zeller hatte übrigens keine Charge bei der Calwer Bürgerwehr).

### **Der Sturm auf das Rathaus und der Ausmarsch nach Horb**

Als Anführer der Bewaffneten stand Zeller, bewaffnet mit zwei Pistolen und einem Seitengewehr vor dem Rathaus. Der Oberamtmann, Stadtschultheiß und einige Gemeinderäte begaben sich persönlich auf den Marktplatz, um noch einmal ganz deutlich die aufgebrachten Männer zu verwarnen. Zeller trat diesen Ausführungen entgegen und erklärte, ihre Sache sei die gerechte und nichts werde sie von ihrem Vorhaben abhalten; die Regierung habe durch Sprengung der Nationalversammlung und durch die Vertreibung der Reichsregentschaft ein schweres Verbrechen begangen. Diese Schmach könne vom Volk nur durch Wiedereinsetzung jener gesetzlichen Organe getilgt werden. „Darum ziehen sie aus und vereinigen sich zunächst mit vielen braven Männern in Horb.“

Dem Antrag beziehungsweise der Forderung Zellers, den Ausmarschierenden 3000 Patronen

sowie Gewehre auszuhändigen wurde durch förmlichen Beschluß des Stadtrates nicht entsprochen. Auf die aufrührerische Frage von Zeller an die Versammelten: „Soll unsere Sache daran scheitern, daß der Gemeinderat uns Munition und Gewehr verweigert?“ ertönte ein vielstimmiges: „Nein, nein!“ und Zeller ergänzte: „Nun, so müssen wir sie mit Gewalt nehmen.“

Hierauf stürmte der größte Teil der Bewaffneten unter dem Geschrei „Mit Gewalt! Mit Gewalt! Vorwärts!“ zum Real- schulhaus, das sich auf der Rückseite des Rathauses befand und in dem die Patronen aufbewahrt wurden. Schuldt versuchte wiederholt, aber vergeblich, vor der verschlossenen Tür des Gebäudes die Leute von ihrem Unternehmen abzubringen. Nachdem es aber hieß, man werde die Türe einschlagen, wenn die Schlüssel nicht hergegeben würden, und auch noch



*Fahne der Calwer Bürgerwehr mit Calwer Wappen (Stadtmuseum Calw)*

zwei mit Äxten bewaffnete Sappeurs der Bürgerwehr auf Geheiß Zellers sich vor die Tür stellten, wurde endlich der Schlüssel gebracht beziehungsweise auf die Treppe gelegt. Schreiend und tobend drängte sich die bewaffnete Menge ins Schulhaus (Salzkasten) vor die Munitionskammer. Es wiederholte sich das gleiche gewaltsame Aufbegehren der Menge, so daß schließlich die Eindringenden 2 000 Patronen in einer Kiste wegnahmen. (Der Stadtpfleger, Wundarzt Schuler, auch ein Offizier der Bürgerwehr, ließ die Aufständischen dafür sogar noch quittieren.)

Hiermit war aber die Sache noch nicht beendet, man beharrte vielmehr auf der Herausgabe der Gewehre, welche in einem Nebenraum des stadträtlichen Sitzungssaales aufbewahrt wurden. So erschienen also auch auf dem Rathaus drei bewaffnete Wehrmänner mit der Aussage: sie hätten von Zeller den Befehl, die Gewehre zu verlangen. Der

Oberamtsrichter Ebensperger schlug vor, die übrigen Mitglieder der Bürgerwehr zu rufen, um Gewalt mit Gewalt zu beantworten. Dieser Vorschlag wurde von der Mehrzahl des Stadtrates abgelehnt, weil man fürchtete, es werde zu einem großen Blutbad führen. Schuld gelang es durch einen scharfen ernstlichen Verweis, etwa 30 junge Leute von der Rathaustrampe zurückzutreiben. Allein daraufhin befahl Zeller einer Abteilung der Bürgerwehr, die Gewehre mit Gewalt zu holen. Er stürmte an der Spitze von 15-20 Bewaffneten die Rathaustrampe hinauf. Zum wiederholten Mal ermahnten und warnten die Beamten, genauso wiederholten sich die drohenden Handlungen der Bewaffneten unter Zellers Kommando, so daß schließlich die vorrätigen 18 Gewehre herausgegeben werden mußten.

Bei den beschriebenen Vorgängen beteiligten sich außer Zeller vor allem noch drei Genos-

sen, die ihm schon bei seinen früheren Umtrieben treulich zur Seite gestanden waren: Schleifermeister Karl Friedrich Essig von Calw, Lackierer Adolf Rudy von Esslingen und Sattler Heinrich Lotz von Calw. Vor allem Rudy hatte sich als ein Mann gezeigt, der gerne terrorisierte und durch größte Drohungen die angesehensten Bürger einzuschüchtern suchte.

Zum Beispiel: „Nicht mit der Guillotine, sondern mit dem Strohschneidstuhl ziehe man von Haus zu Haus, um die Aristokraten zu köpfen.“ Alle drei erschienen zusammen mit Zeller, jeder mit einem Schießgewehr versehen auf dem Marktplatz und waren an führender Stelle bei der gewaltsamen Aneignung der Waffen beteiligt. Ein weiterer Calwer war der Metzger Georg Jakob Maier, welcher sich damals als beurlaubter Soldat in der Stadt aufhielt. Vor dem Ausmarsch wurden von Stadtpfleger Schuler noch 3000 Stück Zündkapseln unter Androhung von Gewalt ertrotzt.

Etwa 120 Bewaffnete zogen am 23. Juni 1849, gegen 5 Uhr nachmittags nach Horb. In Wildberg waren keine Vorbereitungen getroffen worden, weshalb Zeller den Cameralamtsbuchhalter Faber zur Rede stellte. Dieser verwies ihn nach Nagold zum Bürgerwehrkommandanten F.W. Vischer. Von dort erhielt Zeller die schriftliche Antwort: „daß Freudenstadt und Umgegend morgen früh mit etwa 3000 Mann teils hier, teils in Horb einrücken werde, laut Aussage.“



Uniformen der Calwer Bürgerwehr (Stadtmuseum Calw)

Gegen 10 Uhr nachts rückten die Calwer in Nagold ein. Auch dort fanden sie nicht den erwarteten Empfang. Vischer hatte zwar durch die Bürgerwehrmänner C. Müller und G. Schwarzkopf für Quartier gesorgt, aber er mußte zugestehen, daß in Nagold selbst keine Anstalten zum Ausmarsch getroffen wären. Die Nagolder würden sich am anderen Morgen, 400 Mann stark anschließen. Als dann am nächsten Morgen gegen 5 Uhr zum Ausmarsch aufgerufen wurde, erschien außer ihm, Vischer, nur noch ein Nagolder. Daraufhin beruhigte Vischer seine Freunde erneut damit, daß zwei Kompanien der Freudenstädter über Nagold marschieren, und dadurch die Nagolder zum Anschluß bewegen würden. Die Calwer Schar setzte ihren Marsch - mit dem geringen Zuwachs von zwei Mann aus Nagold - nach Horb fort. Dort sahen sie sich schlimm getäuscht, denn von der Zusicherung einer allgemeinen Erhebung und von den versprochenen Massen von Aufständischen und Bürgerwehrmännern ließ sich nicht einer blicken und auch in Horb selbst war von der erwarteten Stimmung nichts zu spüren. Nicht nur enttäuscht, sondern jetzt auch noch verängstigt, zogen sie kleinlaut wieder nach Calw zurück.

Schon unterwegs erfuhr man, daß durch Patrouillen die Straße nach Nagold scharf bewacht würde und jeder mit Waffen Betroffene aufgegriffen werde. In dieser höchst fatalen Lage kam man bis nach Wildberg und als hier die Nachrichten von Calw her immer bedrohlicher wurden, hieß es einfach: *sauve*

*qui peut* (rette sich, wer kann). Die Waffen wurden, wo es ging, vergraben und jeder suchte auf eigene Faust und auf Umwegen den heimischen Herd ohne den Schmuck der Waffen in möglichst harmloser Haltung wieder zu erreichen. Nach Wochen mußte der damalige Wildberger Bote, Beyerle, der seinen zweiradrigen Karren täglich von Wildberg nach Calw und zurück schob, die versteckten Waffen nach und nach wieder nach Calw einschmuggeln. (nach Eugen Stälin, Rückblicke und Erinnerungen, 1914). Rechtskonsulent Zeller ging aber in Horb zunächst noch mit F. W. Vischer zu dem dortigen Rechtskonsulenten Fischer, um sich von seinem Kollegen das Strafgesetzbuch geben zu lassen. Nachdem er darin geblättert hatte, entfuhr im der Ausruf: *„Oh letz, jetzt ist der Auszug mißglückt. Es wird das Beste sein, ich gehe in die Schweiz.“*

Von Zeller ist weiter bekannt, daß er im Jahre 1852 in contumaciam (das heißt in Abwesenheit) zu 18 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde. Von der Schweiz aus war er nach Amerika ausgewandert. Dort hatte er sich mit Emma Georgii, Tochter des Ferdinand Christian August Georgii, gewesenen Kaufmanns und Handlungsvorstehers in Calw, verheiratet (ein Sohn dieses Georgii und Schwager Zellers war der im Jahre 1902 verstorbene Emil Georgii, Kaufmann in Calw). Zeller wurde, wie die anderen wegen des 49er Putsches Verurteilten, bald begnadigt. Er kehrte in seine württembergische Heimat zurück und ließ sich in Stuttgart als Rechtsan-

walt nieder. Er verschaffte sich eine angesehene Stelle, lebte aber sehr zurückgezogen als stiller, ernst gesinnter, zu den „frommen Kreisen“ des Landes haltender Mann. Er starb hochbetagt im Alter von 81 Jahren am 7. September 1903. Lotz ist später ein sehr konservativ denkender Mann (auch noch Stadtrat) geworden. Er erwähnte immer wieder, das Zuchthaus Schwäbisch Hall sei sein Glück gewesen. Er habe dort Koffer zu machen gelernt und diese Kunst mit gutem Erfolg später als Spezialität ausgeübt. Rudy ist nach dem Zuchthaus in Hall ebenfalls nach Amerika gegangen, bald aber wieder zurückgekehrt und wie sein Genosse Essig zeitlebens ein verbissener Kamerad geblieben. So ist der Horber Feldzug ebenso kläglich verlaufen, wie er prahlerisch und großmäulig in Szene gesetzt worden war. Der Volksmund hat auch treffend die Bezeichnung „Horber oder Calwer Fehlzug“ geprägt.

Alle Bürgerwehrlaute, die an den Unruhen auf dem Marktplatz und im Rathaus beteiligt waren, und sich dem Auszug nach Horb angeschlossen hatten, wurden entwaffnet. Vom Stadtrat und Bürgerausschuß wurde der Antrag auf Ausweisung der Anführer der Unruhen gestellt. Es waren dies: Rechtskonsulent Zeller, Lakier Rudy, Fabrikarbeiter Pfaff und Bierbrauer und Chemiker Hermann Mohl.

Mit Ausweisung bedroht wurden Buchdrucker Rivinius, Bierbrauer Bühler, Maurer Schütz, Bierbrauer Michael, Fabrikarbeiter Züfle, Tuchmacher Will und Müller Reichert.

Wenn diese sieben sich in Zukunft strafbarer Handlungen schuldig machen würden, sollte für sie ebenfalls der Antrag auf Ausweisung gestellt werden.

### Quellen:

Nachrichten für die Oberamtsbezirke Calw und Neuenbürg, redigiert, gedruckt und verlegt von Gustav Rivinius in Calw, Jahrgang 1849

Stadtraths-Protokoll der Stadt Calw, Verwaltungs-Sachen, 1. Januar 1844 bis 30. Juni 1849

Paul Sauer, Revolution und Volksbewaffnung. Die württembergischen Bürgerwehren im 19. Jahrhundert, vorallem während der Revolution 1848/49, Ulm 1976

Eugen Stälin, Rückblicke und Erinnerungen, niedergeschrieben 1914

E. Rheinwald-G. Rieg, Calw - Geschichte und Geschichten aus 900 Jahren, Calw 1952

Paul F Stälin, Geschichte der Stadt Calw, Calw 1888

Eberhard Hölder, Revolutionstage in Calw, Calwer Tagblatt, Jahrgang 1931

### Dokumentation:

1. Stadtratsprotokoll vom 4.6.1849  
Beilage:

Stadtratsprotokoll Calw, 4.6.1849  
öffentliche Erklärung der städtischen Kollegien in Calw

Im Hinblick auf die Gefahren, welche unser Vaterland bedrohen, halten wir uns für verpflichtet, unsere Überzeugung in Folgendem auszusprechen:

1. Dem Aufrufe der städtischen Behörden und der Bürgerwehr in Stuttgart (Schwäbische Chronik vom 31.05.1849, Seite 901) treten wir gleich vielen anderen Gemeinden bei und teilen die darin ausgesprochenen Gesinnungen vollkommen.

2. Insbesondere haben wir die Überzeugung, daß die Annahme und Vollziehung der Reutlinger Beschlüsse, soweit sie die deutschen staatlichen Verhältnisse und insbesondere das Schutz- und Trutzbündnis mit Baden und der Pfalz in ihrem gegenwärtigen reichsverfassungswidrigen Zustande betreffen, zunächst für ganz Württemberg die verderblichsten Folgen, eine allgemeine unheilvolle Zerrüttung und Verwicklung aller öffentlichen und privatrechtlichen Verhältnisse herbei führen müßte.

3. Wir können es nur als eine bedauerliche Verirrung beklagen, wenn einzelne mit Waffengewalt die Forderungen jener Versammlung durchsetzen wollen. Wir vertrauen vielmehr unserer Regierung, daß sie, wie sie solchen unheilbringenden Versuchen mit Kraft und Entschiedenheit entgegen treten wird, andererseits es sich zur Hauptaufgabe macht, mit aller Weisheit und Energie und im Bunde mit den - durch Anerkennung der Reichsverfassung geeinigten Ländern - die Reichsverfassung durchzuführen, wie auch wir unsererseits uns verpflichten, zur Erhaltung der staatlichen und gesetzlichen Ordnung mit allen uns zu Gebot stehenden Mitteln mit zu wirken.

Stadtrat  
Bürgerausschuß



Umpanst fust in der Nacht zu dem  
und in der Nacht, in der Nacht,  
Lohn und Obereinstimmung der  
Kellner zu machen  
[1. Teil]: 7.-12.

Es erfolgte ein Einbruch  
in die Kasse, und mit diesem  
die Kasse der Kasse, und  
jetzt nach dem Einbruch  
mit dem Einbruch zu dem  
getrieben wurden, und  
befehlige Anstalten  
zeller in der Kasse der  
genau gemacht. Die  
Kasse der Kasse und  
zu machen, in der Kasse  
Kasse der Kasse, und  
Lohn und Obereinstimmung  
jetzt die Kasse der Kasse  
ausgeben der Kasse, und  
sind die Kasse der Kasse  
Mittel der Kasse der Kasse.  
zu machen, Kasse der Kasse  
Kasse der Kasse, und  
zu machen der Kasse, und  
nicht eingeleitet und  
müde.

Die Kasse der Kasse  
die Kasse der Kasse und  
abgelehnt in der Kasse

Eine Seite aus dem Untersuchungsbericht über die „revolutionäre“ Bewegung im Schwarzwald:  
Der Sturm auf das Calwer Rathaus

## Eine antirevolutionäre Initiative in Oberkollwangen und Umgebung

Anlässlich der Ordnung des Oberkollwanger Dorfarchivs fand sich ein dünner Umschlag mit wenigen Papieren, der zeitgeschichtlich bemerkenswertes Material enthielt, und zwar aus der Revolutionsepoche 1848/49. Die Schriftstücke stammen aus den Junitagen des Jahres 1849, als, erinnern wir uns, das „Rumpfparlament“ von Frankfurt nach Stuttgart Übergesiedelt und als zwar die Reichsverfassung von Württemberg angenommen war, die Reutlinger Volksversammlung jedoch scharfe, umstürzlerische Töne und ein Zusammenwirken mit den aufständischen Republikanern in Baden und der Pfalz angeschlagen hatte. Zu diesem Zeitpunkt machte sich der damalige Schultheiß Mönch von Oberkollwangen konkrete Gedanken, wie der eher konservativen Meinung des Schwarzwälder Landvolks öffentlich Ausdruck zu verleihen sei.

Der am 13. Juni gefertigte handschriftliche Entwurf von seiner und seiner Mitbürger Gesinnung findet sich bei den Unterlagen:

*„Um zu zeigen, daß doch nicht der ganze Schwarzwald radikal ist, fühlt sich der Gemeinderat in Übereinstimmung mit nahezu der ganzen Bürgerschaft gedrungen, öffentlich zu erklären:*

*1. Den Reutlinger Beschlüssen sowie den republikanischen und wählerischen Bestrebungen treten wir entschieden entgegen.*

*2. Mit dem Verhalten unseres*

*Ministeriums, besonders in letzter Zeit, sind wir ganz einverstanden und wünschen, daß dasselbe auf seinem beschwerlichen Posten ausharren möge.*

*Zu beiliegender Erklärung wurde der Unterzeichnete mehrmals, zunächst von seinen Bürgern, vielfältig aber auch von andern gleichgesinnten Freunden veranlaßt, bei der Entschließung, sie zu vollziehen, kam mir der Gedanke, daß wenn mehrere Gemeinden sich vereinigten, die Sache nur desto besser Anklang finden würde, und da es vielleicht auch mancher Gemeinde erwünscht wäre, Gelegenheit zu finden, ihre Gesinnung in dieser Beziehung auch öffentlich kundgeben zu können, weshalb ich so frei bin, jeder der Nachbargemeinden ein Exemplar von dieser Erklärung zuzuschicken, und, wenn sie derselben Ansicht ist, diese mir bis morgen abend kundzutun, weil ich es am Samstag ohne Aufschub fortschicken möchte ...“*

Demgemäß versandte Mönch folgende modifizierte „Muster“-Erklärung an die umliegenden Gemeinden:

*„Öffentliche Erklärung der bürgerlichen Kollegien von Oberkollwangen, O.A. Calw, Durch fast einstimmigen Beschluß der Bürgerschaft sind die bürgerlichen Kollegien beauftragt, öffentlich zu erklären, daß wir der revolutionären und wählerischen Partei nicht angehören*

*und auch nicht angehören wollen, und daß wir die Annahme und Vollziehung der Reutlinger Beschlüsse - hauptsächlich das Schutz- und Trutzbündnis mit Baden und der Pfalz betreffend - für das größte Unglück insbesondere für Württemberg hielten.*

*Dagegen sind wir mit der Ansprache des Königlichen Gesamtministeriums an das württembergische Volk vom 8. diesen Monats (namentlich mit der Stelle, daß ihr - der revolutionären Volkspartei - Beginnen nur dazu führen kann, das Gut und Blut Württembergs in einem brudermörderischen und gegenüber den größeren deutschen Staaten ganz ungleichen Kampfe zu vergeuden, und durch die Geldopfer weiche die in Stuttgart neugewählte Reichsregentschaft zunächst nur voll unserem Staate fordern könnte, unseren ohnehin schon tiefgesunkenen Wohlstand vollends zu zerrütten) ganz einverstanden. Den 13. Juni 1849. Gemeinderat und Bürgerausschuß.“*

In der Tat gingen bald die entsprechenden Zustimmungserklärungen aus der Nachbarschaft ein, zuweilen, wegen Kürze der Zeit, nur vom Schultheiß selbst unterschrieben - wie im Falle Neuweiler, wo der Rücklauf bekundete:

*„Geliebter Amtsbruder! Anliegend übersende ich die Erklärung, wobei ich zu bemerken habe, daß wir alle mit ein-*

verstanden sind. Die auswärtigen Gemeinderäte und Bürgerausschuß würden alle unterschrieben haben, wenn die Sache über den Sonntag Verzug gehabt hätte; ich denke aber, es sei auch hinreichend.

Nebst Gruß!

Neuweiler den 15. Juni 1849

Schultheiß Seeger“

Außer Neuweiler schlossen sich an Agenbach, Schmieh, Röttenbach, Breitenberg und andere, zweifellos hätten noch mehr als insgesamt 14 Gemeinden unterschrieben, wären mehr als drei Tage zur Verfügung gestanden. Indessen, da die Ereignisse im landes- und bundespolitischen Bereich sich täglich zuspitzten, erscheint die Eile berechtigt. Noch am 15. Juni expedierte Mönch die Adresse“ ans Oberamt Calw, wobei er folgende weitere Ausführungen machte:

„Das immerwährende Treiben und bis ins Unendliche steigende Unwesen der demokratischen oder besser republikanischen Volkspartei fordert auch die ruhigsten (und von Natur und Charakter sonst gar nicht geneigt, sich in Parteikämpfe zu mischen) Bewohner des Schwarzwaldes auf, dennoch auch einige von ihren Ansichten und Gesinnungen öffentlich zu machen und zu erklären, daß 14 Gemeinden im Oberamt Calw mit den Handlungen des jetzigen Gesamtministeriums ganz einverstanden sind, und daß insbesondere, hauptsächlich infolge der unsinnigen Reutlinger Volksversammlungsbeschlüsse, gewünscht wird, alle Volksversammlungen wenigstens zu suspendieren, besser aber gänzlich aufzuheben,

denn in unserer Gegend hat man keine Zeit, viel weniger Geld zu Volksversammlungen zu verwenden. Zwar in allen Gegenden des Landes scheint die Armut so Überhandzunehmen, daß niemand auch nur entfernt der Gedanke kommen sollte, Zeit und Geld mit Volksversammlungen zu vergeuden, was aber der redliche Hausvater auch nicht tut.

Mit der Reichsverfassung müssen wir uns zufrieden geben, so weit diese der König und das Ministerium für gut findet, ungeachtet dieselbe auch unserer Ansicht nach in vielen Punkten modifiziert werden dürfte. Wir müssen freilich bekennen, daß wir in dieser Beziehung zu kurz-sichtig sind, um die Sache in vollem Licht betrachten zu können; übrigens, so viel wissen wir doch, daß ein Krieg gegen Preußen für uns das Schrecklichste wäre; wenn ein solcher geführt werden müßte, so wollten wir nur mit, aber nicht gegen Preußen streiten ...“

Speziell ans Oberamt gerichtet, vermerkte der Schultheiß auf einem „offiziellen“ Blatt:

„Vieler Aufforderung gemäß ... habe ich Unterzeichneter mich endlich dazu hergegeben, unsere Ansichten zu veröffentlichen und habe sie, so gut ich konnte, abgefaßt; da ich aber nicht weiß, ob nicht zu viel oder zu wenig gesagt ist oder wenigstens Formfehler darin sind (wesentlich ist unsere Gesinnung), so bin ich so frei und übersende beiliegend die gefaßte Erklärung dem K(öniglichen) Oberamt zur Durchsicht und zur Prüfung und bitte dasselbe, daß, wenn etwa unanwendbare Ausdrücke oder zwecklose Stel-

len darin wären, dieselbe zu verbessen oder auch, wenn die ganze Erklärung zwecklos erschiene, diese wieder anher-senden zu wollen. Würde hingegen das K(önigliche) Oberamt diese Erklärung im ganzen für zweckmäßig und das Gesagte für gut halten, so möge es die Güte haben, daß sie in „Mer-  
kur“ käme, oder auch, wenn es passend wäre, daß dieselbe dem Königlichen Ministerium zugeschiekt würde. Weil mir nun diese Sachen nicht so klar sind, so wende ich mich bittend an das königliche Oberamt.“

Schon am Tag des Empfangs, am 16. Juni, äußerte sich Ober-  
amtmann Gmelin anerkennend:

„Die Erklärung ist ganz recht abgefaßt und ich habe Sämtliches an das K(önigliche) Mini-  
sterium des Innern eingeschickt. (Wenn in anderen Gemeinden gleiche Sympathien vorhanden sind, so sollten sich diese auf gleiche Weise kundgeben).“

Mehr erfahren wir nicht, zumal sich die Ereignisse in den folgenden Wochen überstürzten und das Ende der Revolution auch in Württemberg einleiteten. Übrig blieb der Nachwelt aber immerhin die bemerkenswerte Initiative eines verantwortungsbewußten Schultheißen und aufrechten Mannes.

**Quelle:**

Dorfarchiv Oberkollwangen,  
Signatur A la.

## Wenig revolutionäre Begeisterung in Wildbad

### Der schwierige Aufbau der Bürgerwehr

Die Deutsche Revolution, im Frühjahr 1848 ausgebrochen, erfaßte in ihren grundsätzlichen Auswirkungen bald auch das Enztal und Wildbad. Nach dem Beispiel anderer Orte beschloß man, eine Bürgerwehr zu gründen, zumal eine solche Institution durch Landesgesetz vom 1. April 1848 durchaus sanktioniert war. Der Zulauf seitens der Bürgerschaft blieb mäßig, zumal die paramilitärischen Übungen, wie Exerzieren und Ausmarschieren, viel von der kargen Freizeit der nicht übermäßig revolutionär gestimmten Wildbader Bevölkerung des Mittelstandes wegnahm. Mancher Entschuldigungszettel, manche Beschwerde zeugt von den Widrigkeiten mit denen die bürgerlichen „Offiziere“ zu kämpfen hatten, dazu kam vor allem anfänglich ein Mangel an Gewehren. Immerhin verstand man die Bürgerwehr auch als ein gesellschaftspolitisches vereinsmäßiges Instrument und war bestrebt, dies durch die Anschaffung einer eigenen Fahne zu betonen. Demgemäß war das Fest der Fahnenweihe im Sommer 1848 ein gesellschaftliches Ereignis herausragenden Ranges. Ein undatiertes Schriftstück, überschrieben „Programm für die Fahnenweihe“ hat uns Einzelheiten des damaligen Festaktes überliefert:

„Programm für die Fahnenweihe  
1. Musik und Trommelschlag

*verkünden beim Anbruch des Tages das wichtige Fest.*

*2. Schlag 1/2 11 Uhr versammelt sich die Bürgerwehr in den Anlagen dem Hotel Bellevue gegenüber.*

*3. Die hiesigen sowie auswärtigen Teilnehmer am Festzuge versammeln sich eben daselbst.*

*4. Schlag 11 Uhr tritt der Zug an, und zu gleicher Zeit werden die Damen zum Anschluß an die Bürgerwehr abgeholt.*

*5. Der Festzug bewegt sich unter dem Geläut der Glocken auf den zur Vornahme der Weihe bestimmten Platz.*

*6. Der Festzug bewegt sich in folgender Ordnung:*

*a) Der erste Zug Schützen*

*b) Die Veteranen und auswärtigen Wehrmänner*

*c) Die Bürgerwehrafahne*

*d) Die Jungfrauen und Frauen der Stadt*

*e) Die städtische Fahne mit den Herren Geistlichen und den bürgerlichen Kollegien*

*f) Der zweite Zug der ersten und die ganze zweite Kompanie.*

*7. Auf dem Festplatz angekommen, werden die bestimmten Plätze eingenommen; mit einer der hohen Bedeutung des Aktes entsprechenden Rede beginnt*

*die Weihe. Nach der Rede übergibt Fräulein Vogt die geweihte Fahne dem Befehlshaber, welcher sie sofort nach kurzer Anrede durch den Fähnrich in die Mitte des Bataillons bringt. Die Handlung ist dann zu Ende und für den Fall, daß fremde Bürgerwehren anwesend sind, wird eine Wache bestellt, welche ihr Wachzimmer in dem Sonnewaldschen Lesezimmer bezieht und sowohl die fremden als auch die hiesigen Gewehre zu verwahren hat. Bei dem Abzug der fremden Bürgerwehren werden solche durch die hiesigen begleitet. Abends 6 Uhr beginnt die gesellschaftliche Unterhaltung bei Thoma für sämtliche Teilnehmer am Festzug!“*

Vom Herbst 1848 bis zum Frühjahr 1849 erstreckten sich die Bemühungen der Stadtverwaltung um Beschaffung von Gewehren, die von der Regierung zugesagt waren. Dennoch konnte die Zustandsbilanz der Bürgerwehr, wie sie sich nach der im Sommer 1849 gescheiterten Revolution in einem Memorandum vom Herbst 1849 zeigten, ein schließlich einigermaßen befriedigendes Ergebnis aufweisen. Nachfolgender Bericht gibt Einzelheiten:

„Fragen, welche nach dem Enztaler Nr. 99 im Betreff der Vollziehung des revidierten Bürgerwehrgesetzes vom 3. Oktober vorigen Jahres bei der Amtsversammlung von den Ortsvorstehern zu beantworten sind:

1. Wie groß ungefähr ... „Hier

stelle ich vornean den Stand der Bürgerwehr wie er herbeigeführt worden ist. Die Mannschaft, weiche sich teils freiwillig, teils gezwungen gebildet hat, zählt 174 Männer. Hiervon sind bewaffnet 42 mit Büchsen, 100 mit Musketen, 20 mit Lanzen, 3 mit Trommeln, ferner 8 Offiziere und ein Fahnenträger. Der 6. Teil dieser Mannschaft ist vollständig ausgerüstet. Der von der Gemeinde auf die Bürgerwehr gemachte Aufwand beträgt: Anschaffung von 100 Musketen: 1525 Gulden, Beitrag zur Bürgerwehrkorpskasse: 200 Gulden, Anschaffung von drei Trommeln und Reparation einer alten: 60 Gulden, 20 Lanzen: 50 Gulden, zusammen 1853 Gulden 18 Kreuzer einschließlich Fuhrlohn, -eine Ausgabe, weiche bei vielen Bürgern die mißliebigen Äußerungen hervorgerufen hat und immer noch hervorruft. Die Zahl der Bürgerwehrgenpflichtigen beträgt etwa 400 mit Ausschluß der Parzellenbewohner...

#### 4. Bewaffnung:

Nach der Aufstellung in Punkt 1 sind Waffen vorhanden für 180 Personen, und sind daher noch anzuschaffen für 220 Personen, was einen Aufwand erfordert à 20 Gulden von 4 400 Gulden. Vollständig ausgerüstet sind 30 Personen, es sind daher noch auszurüsten 370 à 15 Gulden = 5 550 Gulden, zusammen 9 900 Gulden.

Kann der Aufwand verantwortet werden?

Nein, 1. weil schon ein großer Aufwand gemacht worden ist, 2. weil die Gemeinde Schulden hat, welche zuerst getilgt werden müssen, ehe ein weiterer nicht dringender Aufwand ge-

macht wird. 3. weil die Armenunterstützungen jährlich einen großen, von Jahr zu Jahr steigenden Aufwand erfordern.

#### 6. Einnahmen aus Waffenverkauf.

Sehr wenig. Die 100 Musketen wurden an die Bürgerwehrmänner unter der Bedingung der Zahlung in drei Jahresraten abgegeben. Eine Jahresrate beträgt 5 Gulden und war verfallen an Jacobi 1849. Bloß drei wollten solche bezahlen. Gegen die meisten müssen bei dem gegenwärtigen Mangel von paraten Mitteln, bei der Verdienstlosigkeit und immer mehr fort-dauernden Teuerung Execution angewendet werden. Es ist daher mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß wenn von seiten der Gemeinde weitere Waffen angeschafft werden und auch für die Ausrüstung gesorgt werden würde, dieselbe an dem und hierdurch entstehenden Aufwand nichts erhält, zumal derselbe bloß für die ärmeren Bürger gemacht werden würde, weiche bisher nicht bürgerwehrgenpflichtig waren.

#### 7 Instruktoren ?

Es gibt hier etwa drei Instruktoren und keine Offiziere. Die Instruktoren sind noch vom alten Schlag, weshalb sie bei der Anwendung der neueren Vorschriften öfters miteinander uneinig sind ...“

Abschließend schreibt der Verfasser des Memorandums, wohl der Stadtschultheiß, daß die entstehenden Ausgaben für die Gemeinde nicht tragbar sein würden. Auch könne man den Zweck der Volksbewaffnung, nämlich eine Verminderung des stehenden Heeres kaum als aus-

sichtsreich ansehen und man schlägt vor, die Organisation der Volksbewaffnung baldmöglichst auf eine andere, für die Gemeinde weniger drückende Zeit durchzuführen.

### Die Wagenaffäre 1849

Der badische Aufstand im Mai 1849, der republikanische Unruhen und das Eingreifen Preußens namens des Bundes zur Folge hatte, veranlaßte die württembergischen Behörden, Vorkehrungen gegen ein Übergreifen auf das benachbarte württembergische Grenzgebiet zu treffen. Am 16. Mai 1849 sandte das Oberamt Neuenbürg folgende Nachricht ans Stadtschultheißnamt Wildbad:

„Dem Vernehmen nach soll vorgestern ein der großherzoglichen Familie von Baden gehöriger Wagen nach Wildbad geflüchtet worden und nun eine Deputation von Pforzheim auf dem Weg sein, um diesen Wagen zurückzuverlangen. Das Stadtschultheißnamt wird dafür Sorge tragen, daß einem solchen unbefugten Verlangen unter keinen Umständen entsprochen wird und erwartet man beschleunigte Anzeige, welche Bewandnis es mit diesem Wagen hat (...“

Stadtschultheiß Mittler beeilte sich, folgenden Bericht zu erstatten: „Habe ich infolge ergangener Aufforderung folgendes zu berichten die Ehre:

„Am 14. Mai kam morgens die Nachricht hierher, daß in Baden die Revolution ausgebrochen sei und etwa 20 badische Artilleristen mit zwei Kanonen in der benachbarten Oberamtsstadt Neuenbürg eingetroffen seien und nachmittags zwei Uhr wur-

de ein mit 4 Pferden bespannter Packwagen hierher gebracht und in den Gasthof zum Bären geführt. Ich befand mich gerade auf der Straße und erhielt von beiden Führern des Wagens auf meine Frage die Auskunft, daß der Wagen Eigentum des Herrn Markgrafen Wilhelm sei und sie beauftragt seien, denselben nach Kirchheim unter Teck zu flüchten. Derselbe wurde sodann von dem Gastgeber zum Bären in einer verschlossenen Remise untergebracht. Bei der Nähe des badischen Landes glaubte ich, Vorsichtsmaßregeln treffen zu müssen, ließ daher an dem gleichen Nachmittag noch die Bürgerwehr zusammenberufen und durch dieselbe drei Nächte lang in der Stadt und deren Umgegend Patrouillendienste versehen, bis der Wagen am 17. Mai morgens in Begleitung des Gastgebers Klumpp nach Stuttgart abgeführt worden war. Am 16. Mai mittags 1 Uhr kamen zwei Abgeordnete von Pforzheim hierher namens Diebisch, Hauptmann der dortigen Bürgerwehr und Hermann, Rechtspraktikant, welche nach der mir von ihnen vorgezeigten, von einem Mitglied des Landesausschusses unterzeichneten Vollmacht beauftragt waren, die Beschlüsse der Offenburger Versammlung durchzuführen. Der Zweck ihrer Reise wäre, den markgräflichen Wagen zu durchsuchen und denselben nach erfundener Sache als Staatseigentum zu reklamieren. Ihrem Wunsche wurde aber natürlich nicht entsprochen, indem ihnen vom Inhalt des Wagens ... eine Disposition zu nehmen so nicht zustehe. Diese beide Herren waren nicht damit zufrieden, wie sich denken läßt,

und beriefen sich stets auf den ihnen von der provisorischen Regierung erteilten speziellen Auftrag, den Wagen zu reklamieren. Als ich ihnen zuletzt erklärte, daß ich die Befehle der provisorischen Regierung nicht beachten könne und sie darauf hinwies, daß die provisorische Regierung (Revolutionsregierung) mit der württembergischen Regierung zu kommunizieren habe, wenn sie etwas in Beziehung auf den Wagen erreichen wolle, so bemerkte Herrmann, die von mir und Klumpp an Tag aelete Weigerung könnte uns schaden. Sie fuhren dann wieder von hier nach Pforzheim zurück. Abends 5 Uhr fuhren sie von hier ab, in der darauffolgenden Nacht vom 16. auf 17. Mai morgens 4 Uhr wurde der Wagen von hier nach Stuttgart abgeführt; am 17. um 9 Uhr morgens standen schon wieder zwei Abgeordnete der provisorischen Regierung aus Durlach vor meiner Tür und übergaben eine Vollmacht, worauf ich ihnen erwiderte, daß schon den Tag zuvor zwei Abgeordnete von Pforzheim in der gleichen Absicht bei mir gewesen seien. Der Bitte derselben um Durchsuchung und Rückgabe des Wagens wurde ebenso wenig entsprochen ...“ Damit hatte die Wagenaffaire ein glimpfliches Ende gefunden.

### **Gefahr aus Baden**

Als Nachspiel zur Revolution sei noch ein kurzer Schriftwechsel mit dem Oberamt vom Juni 1849 angeführt: Am 25. Juli 1849 lief vom Oberamt Calw folgendes Schreiben in Wildbad ein:

„Überbringer dieses, Jakob

Weber aus Wildbad überbringt dem hiesigen Oberamt ein Schreiben des Stadtschultheißenamtes Wildbad, den Einfall von Freischaren in Württemberg betreffend...“

Die Anfrage des Wildbader Schultheißen bezog sich auf eine Mitteilung seines Oberamtmanns vom gleichen Tag, worin es hieß:

„Die Schultheißenämter Höfen, Calmbach und Wildbad werden benachrichtigt, daß nach eingelaufener amtlicher Anzeige in Herrenalb Freischaren angekommen sind und den Ort besetzt halten. Die hiesige und die Gräfenhäuser Bürgerwehr sind zum Schutz gegen ein etwaiges Vorhaben, hierher zu ziehen aufgeboten. Die Schultheißen werden aufgefordert, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, jedoch die Bürgerwehren noch nicht ausrücken zu lassen, bis weitere Weisung erfolgt, was dann geschehen wird, wenn Gefahr näher rücken wird. Es werden von hier aus Vorposten bis Neusatz vorgeschoben werden.“

Noch am selben Tag konnte das Oberamt mitteilen,

„Daß das Ministerium auf die an dasselbe erstattete Anzeige erwidert hat, daß die Einleitung getroffen sei, daß die Grenze gegen Baden vom unteren Neckar bis bei Heimsheim zu besetzen sei, so daß im Falle des Eindringens von Freischaren schleunigste Gegenwehr bereit sei.“

Und abends 5 Uhr am selben 25. Juni heißt es in einem weiteren Circular des Oberamts:

„Die Schultheißenämter Höfen, Calmbach und das Stadtschultheißenamt Wildbad werden

*benachrichtigt, daß nach amtlicher Anzeige die in Herrenalb heute Vormittag eingerückten Freischaren wieder ins Badische zurückgekehrt sind.“*

Mit dieser Nachricht war der Schlußstrich gezogen unter die Berührung mit den revolutionären Elementen, soweit sie sich im Enztal manifestieren konnten.

### **Quelle**

Stadtarchiv Wildbad Register  
Nr. A 336

## Neuenbürg und das Enzthal während der Jahre 1848 / 1849 Auf dem Wege zu mehr Freiheiten für Alle

Die revolutionären Bewegungen des Jahres 1848 erschüttern Frankreich, ergriffen Deutschland, Österreich, Ungarn und Italien. Sie hatten überall eine soziale und nationale Seite und führten nirgends zu einer dauernden sozialen Umwälzung. Dieses Jahr macht die Nationalitätenprobleme deutlich. Ein bleibender Gewinn waren die von der Umwälzung herbeigeführten sozialen Reformen.	Schriften unter 20 Druckbogen, Verbot der Burschenschaften.	1.März Aufhebung der Pressezensur in Württemberg
Die Ereignisse werden durch die Chronik der Jahreszahlen am deutlichsten:	1832 - Mai - Hambacher Fest für „Patrioten“ - als Folge mit davon wurde vom Bundestag ein Verbot politischer Vereine und öffentlicher Kundgebungen beschlossen.	6.März die sogenannten Märzforderungen: <i>„Wir halten die Umwandlung der absoluten Verfassung des deutschen Bundes in eine constitutionelle durch Vertretung des Volkes beim Bundestage für nothwendig.“</i> Ferner wurde in Bürgerversammlungen gefordert: <i>Volksbewaffnung, politische Versammlungsfreiheit, Einrichtung von Schwurgerichten, Beseitigung der auf Grund und Boden ruhenden Lasten und kräftiger Schutz von Gewerbe und Handel sowie alsbaldige Wiederzusammenberufung der Stände.“</i> (Der Enzthäler No 20, 8.3. 1848)
1813 - Nach dem Rückerhalt der Pfalz von Frankreich blieben die Er-rungenschaften der Franzosen dort erhalten. Es galt der „Code Napoleon“, die Gerichte waren mit Laienrichtern mitbesetzt, das französische, das „neue“ Steuersystem wurde beibehalten; die Jagdrechte des Adels waren aufgehoben.	1825 - 1835 Die königliche Forstverwaltung beginnt mit den einzelnen Gemeinden über die Ablösung der jahrhundertealten „Waldrechte“ (Feuerholz, Bauholz, Waldstreu, Waldweide) zu verhandeln und „Gemeindewälder“ zu schaffen.	9.März Schwarz-rot-gold werden die Bundesfarben.
1818 - Den Ländern Bayern und Baden werden nach dem Muster der französischen „Charte“ Verfassungen gewährt. (Volksvertretung in zwei Kammern)	1847 - Mai „Brotkrawall“ in Stuttgart - Mißernten und materielle Not waren die Ursache.	20.- 24.März Demonstrationen der Landbevölkerung in Neuenbürg <i>„Die gegenwärtige Zeit scheint in ihrer bewegenden Kraft auch in unsrem Oberamte anzufangen, rasch in die Gemüther einzugreifen. Am Montag Vormittag (20.3.1848) nach 10 Uhr bewegte sich ein Zug von etwa 100 Bürgern aus den Oberamtsorten Schwann, Dobei, Neusatz und Rothensohl der Oberamtsstadt zu, und versammelten sich, als sie daselbst angekommen</i>
1819 - In Württemberg einigt sich der König mit den Ständen über eine liberale Verfassung	1848 Aufstand in Wien - Bürgerwehr und Studenten beherrschen die Stadt; Fürst Metternich flieht.	
Karlsbader Beschlüsse: Vorzensur für Zeitungen und alle	1848 Aufstand in Berlin; in München dankt König Ludwig I. ab.	
	Märzrevolution in Württemberg	



waren, vor der Wohnung des Oberbeamten, der sich in ihre Mitte begab, und sich ihre Wünsche und Anliegen vortragen ließ. Er erhielt von den Angekommenen die Erklärung, es sey ihre Absicht, nach ihren Rechten, die ihnen in den herrschaftlichen Waldungen an Streu, Holz und Waiden zustehen, zu sehen, und die schriftlichen Dokumente, die hierüber in der Forstamtsregistratur aufbewahrt seyen, sich zur Einsicht ausfolgen zu lassen. Nachdem der Oberbeamte versprochen hatte, ihnen hiezu behülflich seyn zu wollen, bewegte sich der Zug auf das Burgschloß, allwo das Forstamt seinen Sitz hat. Die Registratur wurde von dem Beamten geöffnet und nachdem die Angekommenen erhalten hatten, was sie wünschten gingen sie gegen den Abend hin wieder auf ihre Dörfer zurück. Die öffentliche Ordnung wurde dabei nicht gestört, und obgleich hie und da unangenehme Worte zu hören waren, so war doch die Haltung der Gesammtheit der Bittenden nicht unangemessen, was allgemein anerkannt wird.

N.S. Soeben höre ich, daß auch die Bürger von Waldrennach, Langenbrand und Feldrennach in die Oberamtsstadt eingezogen in derselben Absicht, in welcher die oben genannten ankamen; ihre Stimmung ist jedoch friedlich und es sind bis jetzt, Gottlob! keine Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung zu befürchten.“  
(Der Enzthäler No 24, 22.3.1848).

24.März  
Der letzte „Intelligenzquäler“ erschien - Der offizielle Titel der Zeitung hieß bislang:

„**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg**“ und nun hieß er: „Der Enzthäler. Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.“

**Der Enzthäler.**  
Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt  
für das  
ganze Enzthal und dessen Umgegend.

24.März  
falscher Franzosenalarm nicht nur in Neuenbürg.

Panischer Schrecken verursachte ein Gerücht, daß 1000 bis 10000 ja bis 50000 Franzosen - nicht Soldaten, sondern Freischärler und Raubgesindel - durch die Städte und Dörfer des südlichen und westlichen Teils Württembergs zögen, nachdem sie den Rhein siegend und brennend, mordend und plündernd überschritten hätten.

27.März Gründung der Bürgerwehr in Neuenbürg.  
Da in diesen Tagen die politische Erregung im Deutschen Bund immer weiter um sich griff und auch die Neuenbürger ihrerseits an der Neuordnung

**Neuenbürg.  
Bürgerwehr.**

Durch den Drang der neuesten Ereignisse sieht man sich veranlaßt, die bevorstehende Bürgerwehr schon jetzt unverzüglich ins Leben treten zu lassen und werden sämtliche hiesigen Einwohner unbescholtenen Rufes zur Theilnahme eingeladen.

Die erste Abtheilung der Bürgerwehr bilden die Schützen;

die zweite die Sensenmänner.

Zur Einzeichnung in eine der beiden Abtheilungen sind bei Bierbrauer Käpple und im Gasthaus zur Sonne hier Listen aufgelegt.

Die Berathung der Statuten wird nächsten Donnerstag den 30. d. Mis., Abends 4 Uhr, in dem Rathhaussaale Statt finden.

beteiligt sein wollten und die Aufregung durch Gerüchte über einen neuerlich bevorstehenden Franzoseneinfall nicht verstummen, kam es noch im

März 1848 zur Gründung der Bürgerwehr. Diese war zunächst freiwillig und „sämtliche Einwohner unbescholtenen Rufes“ wurden dazu eingeladen. Es sollten zwei Abteilungen gebildet werden, nämlich die Schützen und die Sensenmänner. Für die erste Gruppe wurden zirka 20 Jagdflinten, Püsch- und Standbüchsen zum Verkauf angeboten, für die Sensenmänner stiftete die Sensenfabrik „150 Stück aufrechte, zum Kampf gerichtete Sensen und 200 Lanzen spitzen“  
(Der Enzthäler, No. 26, 29.3.1848).

**Neuenbürg.  
Gewehre-Verkauf.**

Am Montag den 3. April d. J. werden in der Käpple'schen Bierwirthschaft Nachmittags 3 Uhr circa 20 Stücke Jagdflinten, Püsch- und Standbüchsen im Aufstreich gegen baare Zahlung verkauft.

29.März  
Noch im März wurde eine wichtige Forderung der ländlichen Bevölkerung erfüllt: Die Ablösung der noch bestehenden Feudallasten.

„*Württemberg. Stuttgart, den 25. März. In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten theilte der Präsident mit, Seine Majestät der König habe verfügt, daß alle Hof und hofkammerlichen Jagden, außer in den Parken, an die Gemeinden abgegeben werden sollen. Der Gesetzesentwurf über Ablösung der Feudallasten wurde am 24. von der Kammer nach siebenstündiger Debatte mit Ausnahme von drei Stimmen angenommen.*“

(Der Enzthäler No. 26, 29.3.1848).

31.März  
ein Vorparlament aus Mitgliedern der deutschen Ständeversammlung tritt in Frankfurt zu-

sammen und beschließt die Einberufung der Nationalversammlung zur Feststellung der deutschen Reichsverfassung.

April die republikanischen Erhebungen in Baden (Hekker, Struve, Herwegh) werden von Bundestruppen (hessischen und preußischen Verbänden) unterdrückt.

Neuenbürg.  
Ich ersuche um baldige Rückgabe der von  
mir entlehnten Gewehre und Zugehörungen.  
Oberförster v. Moltke.

---

24. April

Ostermontag

- große Volksversammlung auf dem Markt in Neuenbürg. In großer Breite berichtete „Der Enzthäler“ von diesem außergewöhnlichen Ereignis:

*„Das Blättle selber, und der es macht, muß zugestehen, daß ihm in dem neuen Kleid der Pressefreiheit auch solche frische Kost, welche er auf dem eigenen Markte gewinnen kann, besser behagt, als die fremden Brocken, nach denen er oft hat schnappen und sie doch zuletzt verstümmelt einnehmen müssen.“* -

Die Freude an der neuerrungenen Pressefreiheit führte hier die Feder, und die große Begeisterung war sichtlich von schlichter Poesie getragen:

*„ein Häuschen aus Laub und Reisig für den Vorsitzenden, eine große Rednertribüne, geschmückt mit dem Reichsadler und den bekannten Hirschhörnern; drum herum das Volk, Kopfan Kopf, schwarzrotgoldene Fahnen flatterten von der Kirche, den Häusern und dem Schlosse, vom Kirchturm herab tönte nach allen vier Seiten ein Posaunenchor mit dem Lied „Freiheit, die ich meine“.*

Ein Zug kam die Straße daher,

Musik voran, dann der einheimische Liederkranz mit Fahne, dahinter einige Bürger. Der Dekan Magister Eisenbach bestieg die Rednerbühne; es wurde ganz still. Mit gewaltiger Stimme sprach er zur versammelten Menge: *„Vom Sturm, der in die Zeit gefahren ist, vom Flügelschlag der Weitgeschichte, vom Ostermorgen der Freiheit, von der Losung „vorwärts“.* Ein Hoch auf das eine freie deutsche Vaterland schloß seine Ausführungen.

Andere Redner ergriffen das Wort. Schließlich einigte man sich auf den Kandidaten Herrn Mathy, Abgeordneter der badischen Kammer und Mitglied des Fünfziger Ausschusses in Frankfurt. Der jüngst gegründete „Liederkranz“ gab dem feierlichen demokratischen Akt mit einem nationalen Lied *„Was ist des Deutschen Vaterland?“* am Ende seine besondere Weihe. Diese denkwürdige Volksversammlung vom Ostermontag 1848 dürfte in Neuenbürg wie ein Fanal gewirkt haben. Die Versammlung hatte sich klar gegen das Vorurteil *„ein Ausländer“* gewandt und somit den Weg zur Einheit Deutschlands beschritten. (Mathy war Badener und galt somit als Ausländer). Der badische Staatsminister hatte dann die Wahl angenommen und für den Sonntag, 7. Mai, mit einigen Freunden den Besuch in der Enzstadt angekündigt, um sich seinen Wählern zu zeigen. In großen Schlagzeilen stand es in der Heimatzeitung zu lesen (Der Enzthäler No. 34, 29.4.1848). Mathys Wahlmänner wurden aufgefordert, sich zum Empfang einzufinden, - es gebe Augenblicke in der Geschichte, wie deren nur wenige vorkä-

men. Wie schon bei der ersten großen Volksversammlung, als der alte deutsche Reichsadler an der Rednerbühne prangte und das schwarzrotgoldene Banner, die Festlichkeit vertiefte, gab es auch an diesem Maisonntag ein großes politisches Schauspiel. Die Wähler aus dem vierten Wahlbezirk Calw - Neuenbürg des Schwarzwaldkreises waren ins Enztal gekommen mit Pferde-Omnibussen und sonstigem Gefährt. Mathy sprach von Freiheit und Ordnung, vom Kampf gegen die Anarchie, und diesmal sang der Liederkranz *„Wer ist ein deutscher Mann?“*. Den Bericht über das sich im Saale der „Post“ anschließende Mittagsmahl, das den ganzen politischen Enthusiasmus der jungen nationaldeutschen Bewegung durch viele Reden und Toasts würzte, müßte der Leser selbst an Ort und Stelle im „Enzthäler“ (No. 37, vom 10.5.1848) nachlesen: *„humorvolle Trinksprüche über den deutschen Michel, der jetzt seine Schlafhaube endlich abgelegt habe, oder treffende Bemerkungen über das Verhältnis von Kirche und Schule, daß die Kirche die „Tante der Schule“ bisher gewesen sei, nun aber nicht mehr die Herrin derselben sein dürfe.“* Ein gefühlsvolles Bild schloß den farbigen Bericht, daß Mathy noch zu Fuß durch die Stadt gegangen sei, die ganze Versammlung, voran Musik, der Liederkranz und auch viele Damen hätten ihn noch begleiten wollen. Blumen und Lebewohlrufe - ein für Neuenbürg neuartiger „großer Bahnhof“ zur Verabschiedung eines bedeutenden Mannes, der aber bereits nach wenigen Wochen das Vertrauen der Bevölkerung und den Ruf, bedeutend zu sein,

wieder aufs Spiel setzte und dabei schließlich verlor.

18.Mai

Bericht im „Enzthäler“ No. 40, vom 20. Mai 1848 über die Feier zur Eröffnung der Frankfurter Nationalversammlung:

„Der gestrige Abend, als Vorabend der Eröffnung des deutschen Reichstages in Frankfurt wurde durch Schießen und Feuerwerk auf dem Schloßberge beschlossen; zum Zeichen der Begeisterung und Erkennung der für das ganze deutsche Volk so wichtigen Bedeutung des neuen Reichstages. - Möge wie das Echo der Schüsse in unsem Bergen, so die beginnende Einigung in allen deutschen Herzen widerhallen.“

18.Mai

die Deutsche Nationalversammlung tritt in Frankfurt am Main in der Paulskirche zusammen.

5.August

Die neuerweckten politischen Aktivitäten zeigten sich in der Gründung des „vaterländischen Vereins“ von Neuenbürg. Er hatte sich zur Aufgabe gemacht, „dem Gange der neuen Bewegung und Entwicklung mit Aufmerksamkeit zu folgen, aber auch in seinem Theile mitzuwirken und demnach, wo es gilt, seine Stimme zu erheben und sein Urtheil abzugeben“. Seine Beobachtungen erstreckten sich stark auf die Tätigkeit des vom Wahlbezirk IV Calw - Neuenbürg gewählten Abgeordneten Karl Mathy. Bereits am 26.Juli schickten sie ein auch im „Der Enzthäler“ veröffentlichtes offenes Schreiben an den Abgeordneten nach Frankfurt (Der Enzthäler No. 62, 5.8.1848).

In deutlicher Schärfe heißt es da: „Wir haben Sie gewählt, weil wir die zuversichtliche Erwartung hegten, daß unser Abgeordneter (...) in der großen deutschen Nationalversammlung als tapferer Vorkämpfer für entschiedenen zeitgemäßen Fortschritt und als warmer Verteidiger der Volksrechte eintreten werde. (.. )“ „Wir müssen gestehen und sagen es offen, wie es der freie Mann soll, daß wir unsere Erwartungen nicht erfüllt sehen, daß Ihre seitherige politische Richtung in der Nationalversammlung mit unserer Überzeugung nicht übereinstimmt und überhaupt Ihre Tätigkeit (...) hinter unseren Wünschen zurückgeblieben ist.“ (Der Enzthäler No. 62, vom 5.8.1848).

Bereits Mitte September 1848 wurde der Wahlbezirk Mathys durch eine Bürgerinitiative in Stuttgart aufgefordert, Karl Mathy aus Frankfurt abzurufen, weil er für den schimpflichen Waffenstillstand zwischen Preußen und Dänemark gestimmt habe. Die Bürger im Enz- und Nagoldtal kamen diesem Ersuchen gewissenhaft nach. In einer Adresse an Karl Mathy wurde diesem bescheinigt: „Wir erklären Ihnen, daß Sie unsere Ansicht nicht mehr vertreten. Wir erinnern Sie an Ihr Wort in Neuenbürg, daß, wenn Sie nicht im Sinn Ihrer Wähler handeln., wir es Ihnen sagen sollen, dann werden Sie wissen, was Sie zu thun haben. Diese Zeit ist gekommen.“ (Der Enzthäler No. 74, 16.9. 1848).

Namhafte Persönlichkeiten, unter anderen Amtsrichter W. Ganzhorn, Dr. Kapff und F. Riegel, hatten neben vielen Wild-

badern und Calwern diese Resolution der Calmbacher Wählerversammlung mit unterzeichnet.

Auch im Kampf gegen die Privilegien der Bevorrechteten hatten die Bürger des Enztales eine Bresche zu schlagen versucht und auf dem Weg über den Landtagsabgeordneten Seeger in Stuttgart eine Beratung über diesen Punkt gefordert.

31.Dezember

Annahme der sogenannten Grundrechte durch den württembergischen König.

**1849**

28.März

Wahl des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen zum Erbkaiser.

3.April

Ablehnung dieser Würde durch den preußischen König.

30.Mai

Beschluß der Nationalversammlung in Frankfurt nach Stuttgart umzuziehen.

6.Juni

Das „Rumpfparlament“ tagt in Stuttgart.

18.Juni

Auflösung des „Rumpfparlamentes“ durch König Wilhelm. Nachdem die Nationalversammlung in Frankfurt am Widerstand der beiden deutschen Großmächte Österreich und Preußen gescheitert war und der Rest der Versammlung als sogenanntes „Rumpfparlament“ in Stuttgart noch kurze Zeit sein Leben fristete, kehrte wieder fürstliche Ruhe ein im Land.

Auch Neuenbürg fand sein gewohntes Leben wieder, wenn auch soziale Unzufriedenheit sich im Anwachsen des Auswandererstromes bemerkbar machte. Die eigentliche bürgerliche Revolution fand vornehmlich in Kreisen der „Ehrbarkeit“ der Oberamtsstadt eine gewisse Resonanz, also im Kreise des produzierenden und handeltreibenden Bürgertums.

1. Juli

Gesetz zur Änderung der bisherigen Landesverfassung, welche an die Stelle der bisherigen Zweikammer-Verfassung eine Landesversammlung wählen sollte (die Wahlen waren geheim und direkt).

### Quellen:

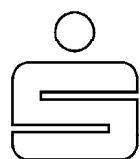
Der Enzthäler 1848;  
Der Enzthäler 1849

Illustrierte Geschichte von  
Württemberg  
Verlag von Emil Hänselmann,  
Stuttgart 1891

Ploetz -  
Auszug aus der Geschichte,  
1974

Heimatsbuch der Stadt Neuen-  
bürg, 1980





Mit freundlicher Unterstützung der Kreissparkasse Calw